

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohumentpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen (Vollzeitungsliste Nr. 4627) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pf. egl. Bestellgeb.

Redaktion: Leipziger Str. 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.  
Telephon 2721.  
Sprechstunde 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im vorraus zu bezahlen. — Sämtliche Inserate sind im vorraus zu bezahlen. — Sämtliche Inserate für die aktuelle Nummer festsitzt 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Leipziger Str. 19/21. Verkaufszeit 3—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertag geschlossen.

## Der Generalstreik in Triest.

\* Leipzig, 17. Februar.

Unser österreichischer p. h.-Mitarbeiter schreibt uns aus Wien vom 16. Februar:

In Triest ist vorgestern und gestern Blut geflossen. Die Bilanz der Unglücksstage beträgt bis jetzt 15 Tote und über 50 zum Teil schwerverwundete. Der eiserne Ring des Militarismus hat sich wieder einmal um ein Glied des österreichischen Volksorganismus zusammengezogen und auf ihm seine blutigen Spuren zurückgelassen. Die Tage von Ostrau (1894), Graz (1897), Graslig (1899) haben ihre schmachbedeckten Nachfolger erhalten. Das Militär hat diesmal dem nackten Kapitalismus, sowie früher dem Staatsfiscalismus und der politischen Unterdrückung seine Schlächte geschlagen. . . .

Vor einigen Tagen brach in Triest ein Streik der Lloydheizer aus. Ihre Forderungen, schon seit Monaten und Jahren immer wieder in der Form von Bittgesuchen und Petitionen bei der Direktion des Lloyd eingereicht, waren denbar beziehen. Sie verlangten nichts als Bezahlung der Überstunden, Einführung der achtständigen Arbeitszeit exklusive der Ruhepausen und Auslassung oder wenigstens Verminderung der Nachtwachen. Die Direktion lehnte alles, sogar die Einberufung eines Schiedsgerichtes, ab und wandte sich an die Regierung um Hilfe. Die Staatsverwaltung, von der man gehofft hatte, daß sie ihre bei den zwei letzten großen Streiks, dem Textilarbeiterstreik in Brünn und dem Bergarbeiterstreik, bewiesene neutrale und anständige Haltung auch diesmal bewahren werde — der Streik war trotz der geringen Zahl der Beteiligten wegen der eventuellen Unterbindung des Lloydverkehrs sehr wichtig — war offenbar von allen guten Geistern verlassen. Statt auf die Lloyddirektion einen Druck auszuüben im Sinne einer Verständigung mit ihren Arbeitern, leistete sie dem Lloyd kräftige Beihilfe durch Einstellung von Heizern der Kriegsmarine und durch Zulassung des vollständig ungesehlichen Zustandes, daß der Lloyd ungeprüft griechische und arabische Heizer in seinen Dienst nahm. Die Triester Bevölkerung, Italiener und Südländer, hat nun ein bisschen südländisches Temperament. Außerdem gehört Triest, die größte Hafenstadt Österreichs mit nahezu 200 000 Einwohnern, zu den politisch vergessenen Gegenden. Erst vor ganz kurzem hat ein etwas alldutsch angehauchter Trinkspruch des dortigen Statthalters eine große politische Verstimmung hervorgerufen. Es gibt in Triest gar manche Personen und Dinge, die beliebter sind, als die jeweilige österreichische Regierung und als der österreichische Staat. . . .

Die ganze Bevölkerung, auch die Kaufmannschaft, bei der der Lloyd wegen seiner hohen Tarife und kommerziell nicht gerade hochwertigen Leistungen höchst unbeliebt ist, sympathisierte mit den Lloydheizern, allen voran die Arbeiterschaft. Ein Generalstreik kam fast über Nacht zu Stande. Jeglicher Verkehr war unterbunden. Die nach Triest einmündenden Bahnen verweigerten die Frachtenaufnahme nach Triest, die Speicher wurden nicht entleert, der Tramwayverkehr wurde eingestellt, es erschienen keine Zeitungen. So stand es Freitag nachmittag.

Von einer Massenversammlung heimkehrend, sah sich das Volk dem Militär gegenüber. . . . Nun muß man wissen, daß einer der obersten Säye der österreichischen Regierungswelt darin besteht, in den großen Städten fremdsprachiges Militär zu dislozieren. Civil und Militär stehen sich sprachend und volkskundig gegenüber und Triest war in früherer Zeit ein beliebter Boden der Irredenta. Das Militär ist formiert in zwei Halbcompagnien, die Rücken an Rücken stehen. Da erhöht auf einmal eine Säye, acht Tote bedecken die Straße. Das zuerst ausgesprengte Gericht, ein Offizier wäre verletzt worden und darauf hätten die Soldaten geschossen, hat sich bereits als unrichtig erwiesen. Die Soldaten schossen, ohne daß die vorgesetzte dreimalige Schießandrohung an die Massen gerichtet worden wäre, offenbar aus nervöser Unbereittheit, wenigstens will sich keiner der am Thatorte anwesenden Offiziere zum Feuerbefehl bekennen. . . . Die Aufruhr stieg auf den Gipfel, die Rufe: Assassini, Assassini (Wörter) schallten durch die Straßen.

Könnte man diese Vorkommnisse des Freitags noch als ungünstliche Zufälle bezeichnen, so gibt es keinen Ausdruck, um die verbrecherische Dummheit zu kennzeichnen, mit der die Behörden am Sonnabend vorgingen. Das Aussteifen von Trauerfahnen wurde teils verboten, teils mit Gewalt unterdrückt. Alle Versammlungen, in denen die aus Wien Sonnabend fröhlich angekommenen Genossen Dr. Ellengen (Parteivertretung) und Hueber (Gewerkschaftskommission) hätten beruhigend einwirken können, wurden verboten. Grenzenlose Exzitterung bemächtigte sich von neuem der Bevölkerung, die in blinder Wut am Nachmittag von neuem mit dem Militär zusammenstieß. Wieder Tote und Verwundete.

Die Regierung griff zur Repressionstaktik und ordnete telegraphisch den Ausnahmestand an, durch den verschiedene Artikel des Staatsgrundgesetzes über die persönlichen Rechte der Staatsbürgers aufgehoben werden, so das Vereins- und Versammlungsrecht. Außerdem wurde — dies übrigens selbst gegen den Buchstaben des Gesetzes — das

Standrecht angedroht. Für jede weitere Unhebstörung muss die Regierung nach dieser wahnfinnigen Maßregel unmittelbar die Verantwortung tragen.

Nach heute von mir telefonisch in Triest eingegangenen Erkundigungen ist bis heute (Sonntag) mittag kein weiterer Zwischenfall geschehen. Der Regierung ist schon gestern im Parlament Verschiedenes gesagt worden. Die Haupthaupthilfe wird erst in der nächsten Sitzung am Dienstag geschlagen werden, wenn die Regierung ihre Ausnahmestandverordnung dem Parlament vorlegen muß. Der Gemeinderat von Triest hat vorläufig für die Opfer der hinterbliebenen einen Betrag von 10 000 Kronen gespendet.

**Machschrift.** Der Streik der Lloydheizer selbst wurde gestern abend durch ein paritätisches Schiedsgericht unter Bewilligung sämtlicher Forderungen der Heizer beendet. Die Sozialdemokraten schlagen große Plakate an, in denen die Arbeiter mit Beziehung darauf aufgefordert werden, zu ihrer Arbeit und zu ihren Familien zurückzukehren. Die Verantwortlichkeiten würden im Parlamente und durch die Untersuchung festgestellt werden.

## Politische Übersicht.

Agrarische Morgenröte.

Im Chaos schließen und drängen sich nebenstehende Gestalten hierhin und dorthin, ohne daß darum die Sorge an Sicherheit gewinne. Die Kommission steht morgen in die Verhandlung des Minimalltarifs für Getreide ein, man darf nüchtern sein, mit welchem Erfolge.

Bunck ist es gewiß, daß zwischen den Konkurrenzparteien und dem Centrum eine Vereinbarung zu stande gekommen ist. Die Mindestzölle, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten sind, betragen 5 Mt. für Roggen, 5.50 Mt. für Weizen, 3 Mt. für Gerste, 5 Mt. für Hafer. Nun haben die Kommissionmitglieder der beiden Parteien sich geeinigt über eine Erhöhung der Mindestzölle für Weizen auf 6 Mt., für Roggen, Hafer und Gerste auf 5.50 Mt. Das bedeutet also eine Erhöhung der Zölle über den Regierungsentwurf hinaus für Roggen, Hafer und Weizen um 50 Pf., für Gerste um 2.50 Mt.

Der Beschluss der beiderseitigen Kommissionssitzungen hat nur vorläufige Bedeutung und bedarf noch der Bestätigung durch die Fraktionen. Der Frhr. von Wangenheim hat sich ihm nicht angeschlossen, und die Deutsche Tagesszeitung giebt seiner Stellungnahme den folgenden Kommentar:

„Das das Kompromiß lediglich an sich betrachtet, uns nicht im mindesten genügt, brauchen wir nicht besonders zu sagen. Siedlung nehmen können wir erst dann, wenn der gesamte Tariftentwurf vorliegt, daß ein allgemeines Urteil möglich ist. Das ist erst nach Beendigung der ersten Sitzung in der Kommission möglich. Bis dahin bleiben wir bei den Forderungen des Bundes der Bau-

wohl zum Hacken von grünem Kohl hätte verhindern können.

Sie sprachen von dem großen Thomenschen Ereignis.

„Ja,“ sagte Manuel, „und dann geschah es, daß man die Tiere auf den Hof hinausbrachte, und drei Tage später war Gott mit seiner Gnade da!“

„Ach ja, ach ja!“ nickte der Küster — „Und was willst Du den Mühlhof zurückkaufen?“

„Man hat ja an nichts weiter gedacht, Onkel, seit man davon verjagt wurde.“

„Ach ja, ach ja! Das ist ja auch alles ganz schön!“

„Du sollst sehen, was für ein Besitz das wird!“ sagte Thommen mit strahlenden Augen, — „genau so wie zu Großvaters Zeiten.“

„Ach ja, der Hof hat es auch groß nötig!“

„Der Garten soll umgegraben und der See gereinigt werden, und dann setzt man neue Thüren und Fenster ein!“

„Aber dazu gehört Geld, Manuel!“

„Das hat man!“ lachte Thommen und schlug sich auf die Tasche. Dann wurde er plötzlich ernsthaft und fügte hinzu — „Gott der Herr hat ja in reichen Weise seinen Segen über einen ausgetragen. Onkel Jakob!“

„Aber die Landwirtschaft?“ fragte der Küster, der ja seit fünfzig Jahren mit dem Leben Gott auf du und du gestanden hatte, sowohl an Sonn- und Festwie auch an Wochentagen, und der ihn deswegen gleicherweise mit Ruhe hinnahm. „Wie denkst Du über die Landwirtschaft?“

„Man nimmt sich einen Knecht, einen tüchtigen Großnecht! Und Mortensen besorgt die Mühle. Und Mutter und man selber besorgt das Haus und den Garten. Es wird schon gehen!“

## Seuilleton.

Redakteur verstorben.

## Die leibhafte Bosheit.

Roman von Gustav Wied.

Einzige berechtigte Übersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann.

Und doch fühlte sie sich zuweilen gleichsam auf schwankenden Wogen! Dass der Junge so plötzlich alle seine Stellungen kündigte; dass er die Kunden zum Laden hinausjagte, und dass er Bspire und Garn und Band und Knöpfe und den Valentinstisch und „die ganze Versicherung“ nach dem Hotel fahren und verlaufen ließ, das kam ihr ja wie der größte Wahnsinn vor! — Aber sie murkte nicht. Sie sah nur zusammengezunken in ihrem Stuhl da und grübelte. — Und dann war er ja so überaus sanft und freundlich im Umgang geworden! Wollte die liebe Mutter Karen dieses nicht haben? Wollte die liebe Mutter Karen jenes nicht haben? Die liebe Mutter Karen muß wirklich etwas mehr Wirtschaftsgeld haben! Und ein neues Kleid muß sie haben und einen neuen Shawl und eine neue Haube! — Aber, aber, aber — — Ein Glück war es nur, daß Manuel nicht sofort hinausgestürzt war und den Mühlhof gekauft hatte! Da hatte sich doch der alte Mühl-Mortensen, dieser Kloß, als treuer Freund erwiesen, indem er erklärte, daß Cornelius da draußen besser im Frühling beizukommen sein würde als jetzt, wo er die brillante Ernte gehabt habe, mit der er die schlimmsten Vöcher austopfen konnte. Und der Rechtsanwalt, mit dem der Junge gesprochen, hatte ihm denselben Rat ertheilt, — — Ich ja, da hatte sie doch wenigstens ver-

Winter, um ihre Gedanken zu ordnen — — Ach ja, ach ja! — — Aber, aber, aber — —

Es war am zehnten November, am Martinsabend. Thommen war vor acht Tagen bei einem Hofbesitzer in Grästed gewesen, um einen Buchtbullen zu beschriften. Und gleichzeitig hatte er Onkel Jakob einen Besuch abgestattet und ihn und Wulfdine auf eine Martinsgans eingeladen.

Manuel und der Küster saßen draußen in dem ehemaligen Laden, der jetzt den Namen Wohnstube erhalten hatte. Die Frauen waren mit dem Decken des Tisches im Hinterzimmer beschäftigt. Und in einem Tiegel auf dem Herd in der Küche prasselte die Gans. Lepfel und Zwetschen füllten ihren Magen und das ganze Haus war mit dem lieblichsten Duft erfüllt.

Es war erst fünf Uhr, aber man wollte schon zu Abend essen. Die Gäste hatten einen langen Heimweg.

Onkel Jakob sprach nicht viel. Er hatte jetzt an die fünfzig Jahre seine Stimme in der Kirche und der Schule verschlossen, deswegen ging er außerhalb des Dienstes gern sparsam damit um.

Er glückte seiner Schwester nicht. Höchstens in Bezug auf die sanften, blaugrauen Augen. Im übrigen war er lang und knochig und hatte eine matte, fahle Gesichtsfarbe. Das stark ins Graue spielende Haar stand lang in einem zierlichen Bogen über dem kleinen Scheitel. Und dann hatte er einen Hackmesserbart, das heißt, von dem einen Ohr bis zu dem anderen ging ein schmaler Streifen struppiger Haare an den Wangen entlang bis unter das Kinn. Und so schmal und beinahe messerscharf erschien diese Bartzüge, daß wenn ihn jemand bei den Ohren genommen und seinen Kopf über einem Messerstück hin und her gegängelt hätte, mons ihn sehr

wohl zum Hacken von grünem Kohl hätte verhindern können.

Sie sprachen von dem großen Thomenschen Ereignis.

„Ja,“ sagte Manuel, „und dann geschah es, daß man die Tiere auf den Hof hinausbrachte, und drei Tage später war Gott mit seiner Gnade da!“

„Ach ja, ach ja!“ nickte der Küster — „Und was willst Du den Mühlhof zurückkaufen?“

„Man hat ja an nichts weiter gedacht, Onkel, seit man davon verjagt wurde.“

„Ach ja, ach ja! Das ist ja auch alles ganz schön!“

„Du sollst sehen, was für ein Besitz das wird!“ sagte Thommen mit strahlenden Augen, — „genau so wie zu Großvaters Zeiten.“

„Ach ja, der Hof hat es auch groß nötig!“

Der Garten soll umgegraben und der See gereinigt werden, und dann setzt man neue Thüren und Fenster ein!“

„Aber dazu gehört Geld, Manuel!“

„Das hat man!“ lachte Thommen und schlug sich auf die Tasche. Dann wurde er plötzlich ernsthaft und fügte hinzu — „Gott der Herr hat ja in reichen Weise seinen Segen über einen ausgetragen. Onkel Jakob!“

„Aber die Landwirtschaft?“ fragte der Küster, der ja seit fünfzig Jahren mit dem Leben Gott auf du und du gestanden hatte, sowohl an Sonn- und Festwie auch an Wochentagen, und der ihn deswegen gleicherweise mit Ruhe hinnahm. „Wie denkst Du über die Landwirtschaft?“

„Man nimmt sich einen Knecht, einen tüchtigen Großnecht! Und Mortensen besorgt die Mühle. Und Mutter und man selber besorgt das Haus und den Garten. Es wird schon gehen!“

wurde, deren sachliche Begründung über allem Zweifel erhaben ist, unbedingt stehen. Wir glauben auch, daß der Abg. Frhr. von Wangenheim unser Standpunkt teilen werde. Nach unserer konsequenten Haltung können wir einen Verständigungsvorschlag erst dann prüfen, wenn der gesamte Kiel in allen seinen Teilen vorläufig eine bestimmte Gestalt gewonnen hat.

Von den nationalliberalen Kommissionssgliedern hat nur der Abg. Frhr. v. Heyl für das Kompromiß gestimmt; dieser tritt aber aus der Kommission aus und wird durch den Abg. Sieg ersetzt.

Die Germania, das führende Berliner Centrumsorgan, sagt, daß das Kompromiß durch einen Vertrauensbruch vorzeitig bestimmt worden sei, begrüßt aber sein Zustandekommen als einen ersten Schritt auf dem Wege der Einigung. Wäre die Germania nicht zu bescheiden, so hätte sie hervorheben dürfen, daß der neueste ruhmvolle Versuch, den Holländern durchdringen, einen Centrumsabgeordneten, Herrn Herold, zum Urheber hat.

Wie wird sich nun die hohe Reichsregierung zu den Kommissionsschlüssen der Rechten stellen? Nach den blinden Erklärungen des Reichskanzlers dürfte man annehmen, daß sie keinen Hollaschen über die Aufgabe ihres Entwurfes hinaus gehen würde. Nun veröffentlicht aber die Münchische Zeitung, die in direkten Fällen so oft als offizielles Drama benutzt wird, einen höchst auffälligen, Morgenröte überbeschriebenen Artikel. Dieser Aufsatz begrüßt das Kompromiß Herold als die lange gesuchte Mittellinie, richtet sich ziemlich scharf gegen die Agrarier und lädt durchblättern, daß die Regierung bis zu der angebundenen Hollerbahn gehen würde. Dann habe man regierungsteilig die kleinen Eitelkeiten der großen Parlamentarier weise berücksichtigt. Man habe etwas weniger angeboten, als man geben wollte. Jedemfalls verringeren sich die Spannungen zwischen Angebot und Forderung darum, daß es verschafft wäre, durch solche Lippasien ein großes Werk scheitern zu lassen. Allerdings seien die Schwierigkeiten, die sich den weiteren Einigungsversuchen entgegenstellen werden, noch keineswegs überwunden. Eine solche Schwierigkeit liege vor allem in der Sonderstellung, welche die Führer des Landwirktuntes innerhalb der konservativen Fraktion dem Kompromiß gegenüber einnehmen. Wenn Graf Kanitz und Graf Schwerin ihre Unterschrift gegeben haben, so könnte dies auch Frhr. von Wangenheim tun. Durch eine derartige Sonderstellung sei das Kompromiß sehr gefährdet.

Noch vor ein paar Tagen hielt es freilich anders! Da sagte der Reichskanzler, daß Hollaschi sei so beladen, daß jede Unze Gold oder Dreck es zum Sinken bringen müsse. Nun ist auf einmal diese gefährliche Unzufriedenheit einer Papstwahl geworden! Jeder hat das Recht, sich so gut zu blamieren, wie er kann.

Ob der neue Schachzug zur Bildung einer festen Mehrheitslinie wird, darf in Ruhe abgewartet werden. Für keinen der nächstbesteigten Kreise ist die augenblickliche Lage besonders angenehm:

Die Regierung ist auf einem blamablen Rückzug begriffen; die Konservativen haben es den agrarischen Heilspionen nicht recht gemacht und das Centrum wird niemals den Makel loswerden, daß es bei diesem schwachwollen Handel den Unterhändler abgegeben hat. Nationalliberale und Blümler stehen vor peinlichen Entscheidungen.

Schließlich wird es sich ja doch herausstellen, daß dieser agrarischen Morgenröte kein Sonnenauftang folgen wird. Was Morgenröte schien, wird nichts anderes gewesen sein als ein fröherliches Nordlicht am ewigen Nachthimmel der politischen Konfusion.

### Die Diplomatie im Babelkostüm.

Es ist gewiß ein seltsamer, ein weltgeschichtlicher Moment, wenn man einmal einen Diplomaten im Naturzustand zu sehen bekommt. Meist zeigen sich diese Herren der Welt in schweren, geschnittenen Uniformen oder auch in schwarzen, dicht augeknüpften Fracks, mit staatsmännisch verschlossenen Waffen und gemessenen Geberden, und wenn sie den Mund aufthun, so ist es, um Gedanken, die sie haben oder nicht haben, zu verbergen. Es ist schon ein günstiger Zusatz, wenn sich eine oder andere dieser Herren einmal in der zwanglosen Toilette des Memoirenerzählers dem Publikum vorstellt und die Herren Kollegen von der Kunst dann gleichfalls in den intimen Bekleidungsstücke vorführt, in denen sie sonst nur ihren Kammerdienern erscheinen. Aber ein Fest für das liebe Volk der Unterthanen ist es, wenn die Herrschaften in Streit geraten, wenn sie sich die nicht immer saubere Wäsche vom Leibe reißen und sie sich zuletzt ganz menschlich, alzu menschlich, in den nicht immer lieblichen Formen, wie der liebe Gott sie erschaffen, mit Armeslinderungen gegenüberstehen. Dann erlebt die Welt das seltsamste aller geschichtlichen Schauspiele, daß Diplomaten einmal von

"Ach ja, ach ja! Aber Karen ist ja alt!" bemerkte der Küster, und seine Augen wandten sich langsam dem Neffen zu.

"Karen ist ein Brachtkerl!" sagte Manuel ausgelassen.

"Ich ja, ach ja — —"

"Und man könnte ja am Ende auch auf den Einfall kommen, sich zu verheiraten, Onkel, jetzt wo man die Butter zum Brot hat."

"Ja — al!" Die Augen des Alten wurden aufmerksam.

"Wenn Gott der Herr einem die dazu passende Frau aufzuführen wollte."

"Die rechte Frau ist schwer zu finden, Manuel!"

"Mit Gottes Hilfe, Onkel! Er hat einem bis dato beigestanden!"

"Ach ja, ach ja! — — Hast Du Dich vielleicht schon umgesehen?"

"Om!" Thomsen errötete.

"Vielleicht eine von den Töchtern dieser Stadt?"

"Nein!" sagte Manuel sehr bestimmt, "eine Stadt dirne nimmt man nicht!"

Der Küster seufzte erleichtert auf.

"Ach ja, ach ja! Die Frau gebietet am besten auf den weiten Feldern," nickte er. Er hatte schon lange Wulfdineins Neigung entdeckt. Und jetzt, wo der Schwesternsohn sich "aufgebessert" hatte, würde der Alte nichts dagegen haben, daß die Sache in Ordnung kam.

Auch Manuel hatte schon an die Cousine gedacht. Nicht daß irgend eine Art von Liebe in seinem Herzen feinte, nein, aber er hatte gesehen, wie sie in der Schulehrerwohnung in Grästed still und gehörig waltete und die Stuben in Ordnung hielt, das Kleinvieh besorgte, Essen kochte und mit aufmerksamen Augen auf den leise-

der „einfachen Wahrheit“ sprechen und sie sogar — sagen. Dieser kostbare Augenblick ist jetzt wieder einmal gegeben, und niemand sollte versäumen, sich das Spielkästchen recht intensiv anzusehen; es wird so bald nicht wiederkommen.

Es ist gleich ein ganzes Schock Diplomaten, daß man jetzt in mehr oder weniger derangierter Toilette zu sehen kommt. Am schlimmsten aber ist der englische Herr Kollege zugerichtet. Very shocking, wie der Gentleman aussieht! Er hat sich rasch eine Nummer der Times als Badehose umgeschlagen, um der profanen Welt den allerläufigsten Anblick zu ersparen; allein, was man zu sehen bekommt, ist unbillig genug. Er ist in vollem Umfang geständig, dem diplomatischen Corps in Washington den bekannten Entwurf einer Circularnote an die Großmächte unterbreitet zu haben, welche eine europäische Koalition gegen Amerika vorbereiten sollte. Nur will er diesen Schritt wider sein besseres Gefühl gehabt und nur dem Drängen der Herren Kollegen nachgegeben haben, „um Schlimmeres zu verhüten“. Dann aber bestimmt er sich, daß er nackt, splitternd, vor dem Publikum stehe, und er bemüht sich, die Welt zu überzeugen, daß es in seinem Herzen, unter seinem Exteriem, viel besser aussieht, als sein Adamsfotstum verraten lassen. Er gibt eine ergriffende Analyse seiner Seelenzustände und eine tragische Schilderung der Konflikte, die sich unter seiner zottigen Männerbrust abspielen. Da der Naturzustand, in dem er erscheint, wenig ansprechend ist, sieht er der Welt ein Kolleg über die Gesetze der sexuellen Blutcirculation und des geistigen Stoffwechsels. So erscheint sein äußerer Adam als Produkt einer ehrlichen Naturnotwendigkeit und die persönliche Schuld seiner läufigen Erscheinung als die tragische Folge allgemeiner Naturgesetze. Der bigotte Engländer ist im Handumdrehen ein Prophet des naturalistischen Materialismus geworden, nachdem ihm selbst die Bekleidungsstücke der christlich-germanischen Kultur abhanden gekommen sind.

Gewiß, die ewigen ehrlichen großen Gelehrte, welche die Welt regieren, sind im legendären ebenso schuld an der diplomatischen Intrige, die der Herr angezettelt hat, als dieser für seine armelige Person und deren natürlichen Habitus nichts kann. Aber es ist ein Novum, daß den Höllerköpfen der Diplomatie an ihrer Goldhalskette bange wird und daß sie das "Schicksal" für ihre Dummköpfe verantwortlich machen. Es liegt darin ein sachverständiges Bjugeständnis, daß in den diplomatischen Debors nur nackte, armelige Menschen stecken. Was man beiläufig in allen "nichtoffiziellen" Kreisen längst gewußt hat.

### Deutsches Reich.

#### Ein Reichsdeficit von 70 Millionen.

Das Reichsbaudamt hat der Budgetkommission des Reichstags eine Berechnung des finanziellen Ergebnisses des Reichshaushalts für das am 1. April ablaufende Rechnungsjahr 1901 überbracht. Die Berechnung ist aufgestellt „nach den Schätzungen der einzelnen Verwaltungen unter Zugrundelegung der Dezemberabschlüsse.“ Aus dieser Berechnung ergibt sich nun, daß der eigene Reichshaushalt mutmaßlich mit einem

#### Fehlbetrag von 50 916 000 M.

abschließen wird. Dazu werden die Überweisungssteuern für die Einzelstaaten gegen den Voranschlag

#### 17 907 000 M. weniger

ergeben, so daß im ganzen für das Rechnungsjahr 1901 ein

#### Reichsdeficit von fast 70 Millionen M.

feststeht.

Dieses läufige und erschreckende Ergebnis ist zum großen Teil, d. h. zu 43 164 000 M., auf Mindereinnahmen zurückzuführen. Davon entfallen 17 1/2 Millionen M. auf den Mindeberschluß der Post- und Telegraphenverwaltung, 12 241 000 M. auf den Mindeberschluß der Verwaltung der Reichseisenbahnen. Die Mindereinnahme von der Reichsbank wird auf 20 620 000 M. berechnet. Die Militärverwaltung hat eine Mindereinnahme gegen den Etat von 4 1/2 Millionen M. Der Rest der Mindereinnahmen verteilt sich auf die Zuckertreuer (4 480 000 M.), die Maischbottichsteuer (2 Millionen M.) und die Brennstreuer (2 1/2 Millionen M.).

Von den Steuern, deren Erträge zum Teile den Einzelstaaten zugewiesen werden, betragen die Mindereinnahmen an Eisensteuern gegen den Etatsanschlag nicht weniger als 28 478 000 M. Da die Bölle infolge der ungünstigen Getreideernte eine beträchtliche Mehreinnahme ergeben haben, bleibt ein Defizit von „nur“ 17 907 000 M.

Davon sind die fehlenden 51 Millionen ausgetriebenes Gelb, das

aufgebracht werden muß und die fünfzig Reichshaushalte belastet, während die restlichen 18 Millionen die Finanzlage der Einzelstaaten ungünstig beeinflussen und ihre Finanzkraft als Geber der Matrakatsbeiträge für das Reich schwächen.

Was thut nun unsere Reichsregierung? Spart sie? Schränkt sie die tollen Ausgaben für Heer, Marine- und Kolonialzwecke ein?

Keineswegs! Eine neue Marinevorlage wird vorbereitet. Die Flotte muß größer werden! Die Errüttlungen des Brodwuchers, der geplanten neuen

#### Biers und Tabaksteuern

sollen die Kosten decken.

Was fehlt, wird gepunktet.

So geht es weiter bis das Volk diesem Treiben Einhalt gebietet.

Es steht in Zukunft noch Reichstagswahlen. Mag die herrschende Systemlosigkeit sich beim Volke die Quittung holen!

#### Parlamentsbriefe.

#### Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 15. Februar. Der Reichstag hielt heute eine recht kurze Sitzung ab, in der zunächst die zweite Beratung des Posttaets zu Ende geführt wurde. Auch heute verhielt sich Staatssekretär Kraette meist entgegenkommend gegenüber den aus dem Hause geäußerten Wünschen.

Die freisinnigen Abg. Löppich und Grüntzschten, daß die Beförderungen der Unterverbeamten in die sogenannten "gehobenen Stellen" nach dem Dienstalter erfolgen möchten. Herr Löppich brachte außerdem Mißstände in der Vergabe der Renten vor. Die Beschwerden unseres Genossen Bübel galten besonders den Arbeits- und Wohnverhältnissen der Posttelle, die vielfach schlechter beachtet werden, als der ortübliche Tagelohn beträgt. Dabei ist ihre Dienstzeit eine ganz unverhältnismäßig lange. Die versprochenen wasserdichten Mäntel sind noch immer nicht eingeführt.

Herr Kraette erwiderte, wo Mißstände eingetreten seien, solle für Abhilfe gesorgt werden. Bei der Bezahlung der Posttelle sei zu berücksichtigen, daß sie freies Logis und freie Kleidung haben. Die bisherigen Gummimantel haben sich nicht bewährt; man will es jetzt mit imprägnierten Manteln versuchen. Eine Beförderung in die gehobenen Stellen lediglich nach der Anciennität erklärte der Staatssekretär für unmöglich. Er ist auch genügend kritisch gesinnt, um das ganze System der Stellenzulagen für recht bedenklich zu halten.

Im weiteren verlangten die Abg. Bleibl und Graf Oriola eine bessere Beförderung der Postagenten, unser Genosse Singer eine vermehrte Gewährung von Zulagen für die im Posthilfsdienst beschäftigten Personen. Er rügte es, daß diese Zulagen in vielen Fällen statt im April, erst im Oktober bezahlt werden seien. Gegenüber dieser Kritik verschonte sich der Direktor im Reichspostamt Wittko hinter etatsrechtlichen Schwierigkeiten.

Ein Titel des Extraordinariums, der für eine Telegraphenlinie von Mapua nach Labora 602 000 M. verlangt, wurde auf Antrag des freisinnigen Abg. Schmidt-Elsfeld von der Tagesordnung abgesetzt.

Dann erledigte man fast ohne Debatte die Etats der Reichsdruckerei, des allgemeinen Pensionsfonds und des Reichsmilitärgerichts.

Große Debatten dagegen sind beim Militäretat, der jetzt noch auf der Tagesordnung stand, zu erwarten. Genosse Webel verspürte begreiflicherweise wenig Lust, die große Abrechnung, die er hier zu halten hat, vor dem läufigen besetzten Hause zu halten. Er beantragte daher mit freisinniger Unterstützung die Verlegung dieses Gegenstandes. Und siehe da — unsere Genossen und die Freisinnigen, die sich allein für den Vertagungsantrag erhoben, hatten die Majorität über die ganze Masse der übrigen bürgerlichen Parteien. Diese Parteien waren freilich durch ganz vereinzelte Mitglieder sozusagen nur angedeutet. Mit diesem Erfolge saß die Sitzung. Man wird sich also erst am Montag über den Etat des Herrn v. Gosler unterhalten.

#### Aus dem preußischen Landtage.

H. Berlin, 15. Februar. Im Abgeordnetenhaus begann heute nach Erledigung des Etats der Bauverwaltung die zweite Beratung des Etats der Justizverwaltung. Die Generaldebatte, die sich, wie üblich, an den Titel "Minister" anknüpfte, gab Herrn Schönstedt Gelegen-

sten Wink des Vaters achtete. Kurz, er hatte gefunden, daß sie eine Frau nach seinem Sinne war. Und dann hatte sich ja Onkel Jakob auch ein wenig zurückgelegt, und Wulfdine war das einzige Kind. — Über wie gesagt, den Weg zu des kleinen Thomsons Herzen hatte sie noch nicht gefunden.

„Es gibt so viele traurige Chen, Onkel Jakob,“ sagte er nach einer Pause.

„Ach ja, ach ja!“

„Ja — a; man hat ja so allerlei gesehen!“

„Der Mann soll das Haupt der Familie sein!“

„Ja, natürlich! Aber man soll doch auch Liebe zu einander empfinden!“

„Die Liebe kommt bei dem engeren Zusammenleben, Manuel!“

„Nicht immer, Onkel! — —“

„Ach ja, ach ja! Nicht immer!“ nickte der Küster und fragte sich philosophisch an der linken Seite des Hackmessers.

Draußen in der Küche war die Gans aus dem Ziegel genommen und lag nun prasselnd und dampfend auf der Schüssel. Sie war tadellos gebraten: knusprig, hellbraun und glänzend.

Und Wulfdine hatte dabei am Steuer gestanden. Madam Thomsen wollte sie examinieren, denn Madam Thomsen hatte ja ebenfalls ihre Gedanken. Und wenn man eine Gans so braten konnte, daß sie einfarbig wurde, und noch dazu in einem Ziegel, so war es völlig ausgeschlossen, daß man den einfacheren Speisen nicht gewachsen war.

„Dann trag die Gans nur hinein, liebe Nine und sage, daß angerichtet ist!“

Dine trug die Schüssel hinein und stellte sie auf das weiße Tischtuch mitten unter die Hängelampe.

„Und sage, daß angerichtet ist!“ wiederholte Mutter Karen von der Küche her. — „Jetzt bringe ich die Kartoffeln.“

Wulfdine rückte leise vor sich hin und wand sich wie ein Wurm. Dann machte sie ein paar Schritte auf die Thür zu, die nach dem „Wohnzimmer“ führte. Dort aber blieb sie mit dunkelrotem Kopf stehen und klappete zusammen.

„Du bist doch ein schnurriges Frauenzimmer!“ schalt die Madam. „So sag doch, daß angerichtet ist!“

„Hihihil!“ erklang es irgendwo aus dem Innern des Mädchens, und sie versank zweimal in den Erdboden. „Willst Du es nicht lieber thun, Tante? Ich kann mich wirklich nicht dazu entschließen.“

„Kleine Närchin!“ sagte Mutter Karen und klopfte sie nachdrücklich auf den Rücken. „Glaubst Du etwa, daß Manuel Dich aufzufriszt?“ — — Dann öffnete sie selber die Thür und sagte: „Angerichtet!“

Man ging zu Tische.

Der Küster saß auf dem Sofa und die anderen saßen an einer Seite des Tisches.

Manuel legte vor, und alle starnten mit entzückten Augen auf die fetten Scheiben, die unter seinem Messer fielen.

„Pflaumen, Onkel?“ fragte Thomsen, indem er das dampfende Füllsel mit einem großen Schlöffel aus der Gans herauszuschäufelte.

setzt sich über verschiedene allgemein interessierende Fragen zu äußern.

Der erste Redner aus dem Hause, Abg. Dr. Ruegenberg (Centr.), stellte an den Minister eine etwas sonderbare Anforderung. Er brachte den Fall des Oberstabsarztes Dr. Schimmel zur Sprache, der in dem Elberfelder Militärbefreiungsprozeß unter dem Verdacht der Mithäterschaft angeklagt war, aber aus den Verhandlungen als schuldlos hervorging. Herr Dr. Schimmel fühlt sich dadurch gekränkt, daß der Staatsanwalt zwar selbst seine Zeitsprüfung beantragte, aber hinzufügte, er könne den Verdacht gegen ihn nicht loswerden, und sich später nicht zu einer Ehrenerklärung entschließen könnte, sondern auf eine bezügliche Aufforderung die Antwort gab, er sei für dienstlich gehobene Neuheiten niemandem verantwortlich. Nun soll Herr Schönstedt den Staatsanwalt zu einer Ehrenerklärung veranlassen. Natürlich weigerte sich der Minister, diesen Wunsch des Centrumsredners zu erfüllen. Der Staatsanwalt, so meinte er, sei von der vollen Schuldlosigkeit des Herrn Dr. Schimmel nicht überzeugt gewesen und habe die Pflicht, diese seine Meinung auch zu vertreten. Dagegen teilte der Minister die Auffassung, daß sowohl die Richter wie die Vertreter der Staatsanwaltschaft die Pflicht haben, in der Verhandlung, in der Begründung der Anklage, bei der Vernehmung und in der Begründung des Urteils mit Takt, Rücksicht und Mitterlichkeit zu verfahren, wo es am Platze ist. Es ist charakteristisch für den Geist des Abgeordnetenhauses, daß, obwohl ähnliche Fälle, wie der des Dr. Schimmel tagtäglich vorkommen, das Haus davon niemals Notiz nimmt, daß aber in dem ersten Falle, wo ein Staatsanwalt ein Mitglied der sogen. besseren Gesellschaft nicht mit der nötigen Rücksicht behandelte, sofort eine Staatsaktion daraus gemacht wird.

Die Frage des Schusses der Bauhänder verlor berührt Abg. Ekdels (nat.-lib.). Minister Schönstedt möchte, unter Hinweis auf die veröffentlichten Entwürfe, auf die Schwierigkeit aufmerksam, die sich aus der Beurteilung darüber ergibt, ob sich ein derartiges Gesetz auf die Bauhandwerker beschränken oder ob es sich auch auf die Lieferanten erstrecken soll; er ließ es ferner dahingestellt, ob jeht angesichts der wirtschaftlichen Depression die Einbringung eines solchen Gesetzes am Platze sei, und zwar weil dadurch möglicherweise die Bauhätigkeit erschwert wird und eine Bauhypothek überhaupt nicht mehr gegeben würde.

Zur Vermeidung der Missstände, die sich aus der Divergenz von Entscheidungen des Kompetenzkonflikthauses und des Reichsgerichts ergeben, kündete der Minister eine Gesetzesvorlage an. Der von einem Redner geforderten zwangsweisen Pensionierung von Richtern, die über 70 Jahre alt sind, widersetzte er sich mit Rücksicht darauf, daß ein solches Vorgehen verfassungswidrig sein würde. Im übrigen bot die Debatte, die am Montag fortgesetzt wird, keine wichtigen Momente.

#### Chronik der Majestätsbeleidigungssachen.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Süßen ein Zigarrenarbeiter zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

\* Berlin, 17. Februar. Außer dem Centrum haben nunmehr auch die Konservativen die Übernahme des Vorstehers in der Zollarbeitskommission abgelehnt. Unter diesen Umständen trat der jetzige Stellvertreter des Vorsitzenden, der national-liberale Abg. Baasche zum Präsidenten gewählt werden. —

Mit der Vertretung des Staatssekretärs des Marineministeriums, von Trepk, der den Pinzen Heinrich auf seiner Amerikafahrt begleitet, ist der Vice-Admiral Büschel beauftragt worden. —

Im Abgeordnetenhaus hat Graf Douglas neuerlich einen Antrag zur Unterstützung der Anti-Alkoholbewegung wieder eingereicht.

**Befreiung lästiger Byzantiner.** Das in Bromberg stehende 120. Infanterie-Regiment hat bei den umfangreichen Regimentskämpfen am Geburtstag des Kaisers den Namen erhalten: 3. Westpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 129. Aus Freude über viele weltbewegende Neuerungen sandten mehrere Chargierte dieses Regiments — ein Feldwebel und Unteroffiziere — an den obersten Kriegsherrn am 27. Januar ein Dank- und Glückwunscht-Telegramm. Nun sind aber nach der Posener Zeitung auf Befreiung des Kriegsministers sämtliche Gratulanten im Bege des Disziplinarverfahrens in mehrjährige Arreststrafen genommen worden.

Man darf sich nicht wundern, wenn den armen Kerlen darüber der Verstand fällt stehen sollte. Steht man bei Kaiser hoch nicht auf, so wird man eingesperrt, sendet man an den Kaiser Dank- und Glückwunscht-Telegramme, so wird man auch eingesperrt. Man wird für alles eingesperrt, was man in Bezug auf den Kaiser tut oder unterläßt!

**Eine Woche Arrest für Soldatenhünder!** Am Sonnabend wurden vom Militärgericht der 1. Gardeinfanteriedivision in Berlin zwei Gefangene der 10. Compagnie des 2. Garde-Regiments zu Fuß zu 1 Woche strengem Arrest wegen Mißhandlung Untergesetzter verurteilt. Beide hatten bei der Ausbildung von Rekruten ihre Befugnis überschritten.

**Der Reichstagsabgeordnete des 14. hannoverschen Wahlkreises, August Freiherr v. Hammerstein (Welfe),** ist in der Nacht zum Sonntag auf seiner Besitzung Thürsgarten gestorben. Herr v. Hammerstein ist bei den Reichstagswahlen von 1898 in der Stichwahl mit 18717 gegen 9831 national-liberale Stimmen gewählt worden. Im ersten Wahlgange hatten erhalten: Die Nationalliberalen 7749, die Welfen 5521, die Sozialdemokratie 5038, die freisinnige Vereinigung 2192, die Konservativen 1158, die Antisemiten 901 Stimmen. Unsere Partei stand also an dritter Stelle und hat nun Gelegenheit zum weiteren Vormarsch.

\* Mit der definitiven Aufstellung eines Reichstagskandidaten beschäftigte sich am Sonntag eine gutbesuchte Wahlkreisversammlung in Dortmund. Einstimmig wurde der Genosse Theodor Bömelburg-Hamburg proklamiert. Genosse Bömelburg, der selbst anwesend war, nahm dankend an und versprach in den nächsten Wochen eine größere Agitationstour durch den Kreis. Er erklärte, im Verein mit den Genossen alles daran zu setzen, den Kreis für die Sozialdemokratie zurück zu erobern. Es wurde noch eine Kommission gebildet und Vorbereitungen zur Wahlkampagne getroffen. Die von 45 Teilnehmern besuchte Konferenz verließ in der herlichsten Weise, so daß für die Zukunft die schönsten Hoffnungen berechtigt sind.

**Das Muster aller Bürgermeister ist Herr Becker,** Oberbürgermeister von Köln und Vizepräsident des preußischen Ab-

geordnetenhauses. Unser Kölner Parteidorgan, die Rheinische Zeitung, batte sich wiederholt vergebens an ihn um Zulassung eines Vertreters zum Berichterstattertisch und um Überlassung der städtischen Drucksachen gewandt. Beides hatte der Oberbürgermeister abgeschaut. In der letzten Sitzung der Kölner Stadtverordnetenversammlung kam nun die Sache infolge der Interpellation von neuem Centrums-Stadtverordneten zur Sprache, und deren Vorführer, Justizrat Hansen, bezeichnete es als ein Gebot der Gerechtigkeit und Will gleit, den Wunsch der Rheinischen Zeitung zu gewähren, wenn man ohne politische Voreingenommenheit an die Frage herangehe; die Presse müsse vollständig gleich behandelt werden. Das gesamte Kollegium stellte sich auf den nämlichen Standpunkt. Bezuglich des Platzes am Berichterstattertisch gab Herr Becker denn auch klein bei. Die Baukommission soll sich mit der Platzfrage befassen. Bezuglich der städtischen Drucksachen aber behauptete er: Die Drucksachen seien für die Stadtverordneten, und sein freier Willen sei es, wenn er sie auch der Presse geben wolle. Seit je erhält nur die Kölnerische Zeitung, die Kölnerische Volkszeitung und das Kölner Tageblatt die städtischen Drucksachen. Er trage aber auch die größten Bedenken, der Rheinischen Zeitung die Drucksachen zu geben, weil er glaube, damit den Pflichten als mittelbarer Staatsbeamter nicht zu entsprechen angesichts der Tendenz der Rheinischen Zeitung. Er stützte sich da auf ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom Jahre 1896, wonach ein Bürgermeister in einer Ordnungsstrafe genommen wurde, weil er ein städtisches Votum zu einer sozialdemokratischen Wahlversammlung gegeben und damit den auf Umsturz der Gesellschaft, der Monarchie und des Christentums gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie Vorschub geleistet habe. Er betrachte die Hergabe der Drucksachen ebenfalls als eine Unterstützung der sozialdemokratischen Partei. Er habe gar keine Veranlassung, zu Gunsten der Rheinischen Zeitung eine Ausnahme zu machen, erstens wegen ihrer Tendenz im allgemeinen, zweitens aber auch wegen der Kritik, die in der Rheinischen Zeitung über alle städtischen Angelegenheiten geübt werde, von seiner Person ganz abgesehen.

Herr Becker könnte aus seiner langen politischen Erfahrung eigentlich wissen, wie wenig der Arbeiterbewegung gegenüber mit dieser Politik der Kleinsten und allerkleinsten Mittel auszureichen ist.

Wie Minister und Berrückte miteinander verkehren sollen, davon gibt das Schwabenland jetzt ein christlich Gremiel. Der bekanntlich vom württembergischen Verwaltungsgericht für verrückt erklärt und internierte, von Preußen aber als geistesgesund reklamierte Freiherr von Münnich hat den württembergischen Minister v. Pischel wieder einmal in grimmige Verlegenheit gebracht. v. Münnich mußte in einigen Privatprozessen sein Recht auf württembergischem Boden wahnehmen und teilte dem Minister mit, daß er auf einige Wochen das schöne Schwabenland besuchen werde. Darob große Beklemmung im Ministerium des Innern. Sollte man Münnich wieder internieren? Dann war Gefahr, daß sich die Komödie der Auslieferung an Preußen wiederholen würde. Oder sollte man ihn frei umherlaufen lassen? Dann war das württembergische Juristenrecht nicht einmal innerhalb der schwarzen Grenzfähre mehr gültig. Man redete also dem v. Münnich gut zu, er möge sich doch einen oder mehrere Begleiter gefallen lassen; dann könne man ihm freies Geleit geben. Über, wie Berrückte nun einmal sind, v. Münnich war diesen Verhunftgründen nicht recht zugänglich und bildete sich ein, er könne auch ohne Begleitung reisen. Nun wurde Herr v. Pischel dringender und drohte mit Einweisung in die Landesirrenanstalt Winnenthal. v. Münnich, der seine Prozeßtermine nicht schwimmen lassen wollte, nahm nun plötzlich Vernunft an und erinnerte sich des alten Sprichwortes, daß der Gescheitere nachgiebt. Vielleicht möchte ihn auch rühen, daß ein so hoher Herr wie der Minister so menschlich mit ihm, dem Berrückten, zu sprechen wisse. Er ließ sich den Freienträger gefallen und reiste nun in seiner Begleitung im Lande umher. Beide, v. Pischel und v. Münnich, haben damit ein menschlich-schönes Beispiel der Nachgiebigkeit gegeben und der Welt gezeigt, wie Minister und Berrückte miteinander verkehren sollen. „Siehe wie fein und lieblich ist es . . .“

**Meine politische Nachrichten.** Der erwartete Sensationsprozeß in Stuttgart ist durch außergerichtliche Vergleich erledigt worden. Die vereinten Anstrengungen, die Sache zu verhindern, haben also Erfolg gehabt. Damit entfällt die beantragte Abnahme der Freifrau v. Plato, der Frau des ersten königlichen Kammerherrn als Zeugin. Ein besonderes Verdienst um die Rechtssache hat der Generaladjutant des Königs, General v. Biffinger. Die Befriedigung in den höchsten Kreisen über diesen Ausgang ist unbestritten. — Aus Nürnberg wird vom 15. Februar gemeldet: Der Baurammler Hörrup ist heute vormittag gestorben.

#### Oesterreich-Ungarn.

##### Der Thronfolger von Österreich.

-pt- Wien, 14. Februar. Erzherzog Franz Ferdinand hat in der letzten Zeit viel von sich reden gemacht. Es ist gerade ein Jahr her, daß er, bald nach seiner Verheiratung mit einer unebenbürtigen Frau, das Protektorat über den katholischen Schulverein übernahm. Sittenliche Debatten im Parlament folgten diesem Schritte, durch den der katholische Kaiser von Österreich so unverhofft seine politische Gesinnung zum Ausdruck brachte. Der katholische Schulverein ist nämlich das Hauptquartier aller Gegner des auf den Prinzipien des obligatorischen, nicht völlig konfessionalisierter, achtjährigen Unterrichts aufgebauten Reichsvolksschulgesetzes. Die Sozialdemokraten und Alldeutschen versuchten eine große Protestbewegung dagegen ins Werk zu setzen, die aber an der strengen Welsung der Regierung an die politischen Behörden, diese Affaire in keiner Versammlung zur Sprache bringen zu lassen, scheiterte. Nicht einmal die Aufhebung des berüchtigten § 65 des österreichischen Strafgesetzes, der schon die bloße Ehrenurtheilserlegung gegen Mitglieder des kaiserlichen Hauses streng bestraft, konnte damals durchgesetzt werden. Herr v. Roerber, der trotz seiner unerheblichen Verdienste um die Interessen des kaiserlichen Hauses nach oben hin keinen besonders großen Einfluß zu haben scheint — kann er doch nicht einmal die Reform des Preßgesetzes, für die er sein Volk wiederholt verpfändet hat, durchsetzen! — erklärte damals den Schritt des Erzherzogs für einen Privatakt, der das Parlament nichts angehe. Erdenbald wäre es schwierig gewesen, die vulgär-konstitutionelle Theorie hier in Anwendung zu bringen; denn unser Parlament hat ja keine ausgesprochene Majorität. Die Angelegenheit geriet dann bald in Vergessenheit und auch der Erzherzog machte sich öffentlich nicht mehr bemerkbar; nur seine Gemahlin erregte im vergangenen Sommer noch einiges Aufsehen, als sie sich an den öffentlichen, anlässlich

der Bos von Rom-Bewegung veranstalteten Fußprozessionen beteiligte.

In den letzten Tagen hat Erzherzog Franz Ferdinand einen neuen Straß auszuschaffen gehabt. Aber diesmal kam er an einen mächtigeren Gegner, nämlich an das ungarische Parlament und seinen Führer, den Ministerpräsidenten v. Szell. Der unbefangene Beobachter kam in dem Duell, das in der Sitzung des ungarischen Reichstags vom 18. Februar seinen vorläufigen Abschluß fand, den Sieg nur dem letzteren zuzuschreiben. Der Sachverhalt ist folgender: Schon seit längerer Zeit, wohl unter dem Einfluß der am Balkan, insbesondere in Serbien, austaugenden Schwierigkeiten, findet ein eisiger diplomatischer und dynastischer Verlehr zwischen Wien und Petersburg statt. Ein offizielles Resultat, insbesondere eine Änderung des 1897er österreichisch-russischen Vertrags, der die beiderseitigen Interessenbehären am Balkan abgrenzen sollte, ist bis jetzt allerdings noch nicht bekannt. Insbesondere weiß man noch nicht, wie sich Russland zu der unliebsamen geplanten Änderung des Verhältnisses Österreich-Ungarns zu Bosnien stellen wird. Für das gemeinsame Volk wurde während der Dauer aller dieser Verhandlungen ein großerartiges Gedächtnis- und Titelfeuerwerk abgebrannt, u. a. wurde Erzherzog Franz Ferdinand zu irgend etwas Sohem in der russischen Armee ernannt. Er wollte nun auf seine Dankreise nach Petersburg einen österreichischen und einen ungarischen Ehrenkavalier mitnehmen und zwar bezeichnete er als letzteren den klerikalen Parteigänger Grafen Bichy, den Führer der ungarischen Oppositionspartei. Als er nun diesen Wunsch auf energische Weise abwehrte, kam die Sache durch Indiskretionen der Anhänger des Grafen Bichy zur Kenntnis der Öffentlichkeit und zur Verhandlung im Parlament. Das ungarische Parlament nun, das viele Aehnlichkeiten mit dem englischen Parlament in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat, was seine guten und was seine schlechten Seiten betrifft, versteht in diesen formal-constitutionellen Fragen keinen Spaß. Und so konnte Szell unter dem stürmischen Beifall fast des ganzen Hauses erklären, daß das Vorgehen des Erzherzogs — einen Thronfolger im österreichischen Sinne kennt das ungarische Staatsrecht nicht — den elementarsten konstitutionellen Begriffen nicht entsprechen. Wir könnten und müßten uns hier eigentlich über die starke Stellung des ungarischen Parlaments der Krone gegenüber riesig freuen, wenn diese Machtstellung sich in den Ausgleichsverhandlungen nicht auch gegenüber den Interessen der österreichischen Völker fühlbar mache.

Aber auch abgesehen von diesen innerpolitischen Fragen war die Petersburger Reise schon wegen der Person unseres russischen Botschafters nicht ohne Interesse. Der Baron v. Lehenthal, der bald als Nachfolger des Herrn v. Roerber, bald als Nachfolger unseres Ministers des Innern, des Grafen Goluchowski, genannt und von einer einflussreichen Clique als großer Staatsmann ausgeschrieben wird, wurde bei dieser Gelegenheit in auffallender Weise ausgezeichnet. Ob das nun eine Eskalierung seines staatsbürtigen Genius war oder eine Belohnung für seine eisige, übrigens erfolglose handelspolitische Tätigkeit zwecks Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Österreich und Russland auf Grund von Differentialtarifen — als Antwort auf den deutschen Zolltarifentwurf — wird die Zukunft lehren. Jedenfalls hat Erzherzog Franz Ferdinand durch die klerikal-slavischen Neigungen, die aus Anlaß seiner russischen Reise hervortaten, gezeigt, daß auch er die österreichische Politik mehr vom habsburgischen als vom österreichischen Standpunkt betrachtet.

#### Italien.

##### Der Verband italienischer Gemeinden.

ac. Das Exekutivkomitee des Verbands italienischer Gemeinden, der vor ethlichen Monaten auf dem Kongress zu Bologna ins Leben gerufen wurde, hielt dieser Tage eine Konferenz in Mailand ab. Es wurde festgestellt, daß dem Verband bereits 1500 Kommunen beigetreten sind. Beschllossen wurde, eine Reihe von Kongressen für die Gemeindevertreter der verschiedenen Provinzen und Kreise einzuberufen. Auf denselben sollen die Reformen der Gemeindesteuern, das Referendum, kurz, die kommunalen und provinzialen Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen diskutiert werden. Ferner wurde beschlossen, ein Monatsbulletin herauszugeben.

#### Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

ee. Markneukirchen, 15. Februar. Gestern berichteten wir, daß der Genosse Martin wegen einer Neuherzung in einer Versammlung des hiesigen Arbeitervereins, die sich auf den Stadtrat bezog, zu acht Tagen Haft verurteilt worden war. Heute hatte sich ein anderer Genosse, der Steinmetz Leutner, wegen Beamtenbeleidigung, die er ebenfalls in einer Versammlung des Arbeitervereins begangen haben sollte, vor dem Landgericht Plauen zu verantworten. Die Neuherzung bezog sich auf ein Vorwissen, das sich in der Familie Leutners aufgetragen hatte. Die Chefrau Leutners war nämlich an einem Nachmittag von der Polizei geholt worden, um sie auf dem Amtsgericht einem Verhör zu unterziehen. Die Frau ließ, da das Verhör vermutlich nicht lange dauerte, ihr vier Jahre altes Kind allein in der Wohnung zurück und schloß die Thüre zu. Die Frau wurde aber in Haft genommen. Als abends gegen 8 Uhr Leutner nach Hause kam, fand er die Wohnung verschlossen, so daß er nicht zu seinem Kinde konnte. Nachdem er das Vorfallene erfahren, ging er nach dem Amtsgericht, um den Schlüssel zu holen, fand aber das Gericht geschlossen. Über diese Vorgänge vergrifflichweise sehr erregt, gebrauchte er die unter Anklage gestellten Neuherungen. Er erhält drei Wochen Gefängnis. Bemerkt sei noch, daß in der Angelegenheit, in welcher Leutners Frau verhaftet wurde, eine Verstrafung noch nicht stattgefunden hat und der Verdacht vermutlich unbegründet ist.

Jena, 17. Februar. In Blankenhain erklärte sich der national-liberale Reichstagsabgeordnete Wassermann vor einer starkbesuchten Versammlung, die ohne Nedfrigkeit stattfand, sehr scharf gegen einen Zoll von 7½, M. für Weizen und wünschte ein Zusammensein der Mehrheitsparteien auf Grund der Regierungsvorlage. — Es ist national-liberale Tapferkeit, sich entschieden (1) gegen den unmöglichen 7½, M.-Zoll und für den Bucherzoll auf mittlerer Linie auszusprechen!

Gierzu zwei Beilagen.

# Aufruf zur Wahl

## von Vertretern zu den Generalversammlungen der Ortskrankenkasse.

**Arbeiter Leipzigs!** In den nächsten Tagen tritt wiederum die Aufgabe an Euch heran, Männer zu wählen, die dafür sorgen sollen, daß die Leipziger Ortskrankenkasse in jeder Weise dem Wohle der versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen entspricht. Die organisierte Arbeiterschaft Leipzigs wird durch zahlreiche Beteiligung an der Wahl zu beweisen haben, daß sie **dieses Wahlrecht richtig zu bewerten** versteht und gewillt ist, sich den ihr zustehenden Einfluß auf die Verwaltung der Kasse zu sichern.

Die dreijährige Thätigkeit der bisherigen Generalversammlungs-Vertreter ist demnächst beendet. Am **18., 19. und 21. Februar** finden im **Krystallpalast**, Wintergartenstraße 17/19, und zwar ohne Unterbrechung in der Zeit **von mittags 12 Uhr bis abends 9 Uhr** die **Neuwahlen** statt. Es wählen die Kassenmitglieder mit dem Anfangsbuchstaben

**A-J Dienstag den 18. Februar**

**K-P Mittwoch den 19. Februar**

**Qu-Z Freitag den 21. Februar**

Die Wahl erfolgt in drei Abteilungen. Es umfaßt die

### 1. Abteilung:

(weiße Zettel)

Industrie der Steine und Erden, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Tiefgräberei, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate, der Herstellung von Maschinstrumenten, der Holz- und Schuhstoffe und endlich der Baugewerke, während

### 2. Abteilung:

(rote Zettel)

die Gruppe der chemischen Industrie, der Erzeugung und Bearbeitung forstwirtschaftlicher Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse, der Textilindustrie, einschließlich der Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur, der Land- und Forstwirtschaft, der Kunst- und Handelsgärtnerei und Fischerei, der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, der Bekleidung und Reinigung und endlich der Beherbergung und Erquickung umfaßt, und

### 3. Abteilung:

(grüne Zettel)

die übrigen krankenversicherungspflichtigen Gruppen, also die Berufsarten und Erwerbszweige der Papier-, Leder- und Gummiindustrie, Buchbinderei, Tabakindustrie, polygraphische Gewerbe, Handels- und Versicherungsgewerbe und der Verkehrsgewerbe, sowie die Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsge nossenschaften und Versicherungsanstalten erstreckt.

Zur **Teilnahme an der Wahl** sind berechtigt alle Kassenmitglieder, ohne Unterschied des Geschlechts, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Die **Legitimation** des wählenden Mitgliedes erfolgt am Tage der Wahl im Wahllokale **durch Vorlegung des Mitgliedsbuches**.

Die von den Gewerkschaften durch das Gewerkschaftskartell aufgestellten **Wahllisten** gelangen am Wahllokale zur Ausgabe. Zur Kennzeichnung derselben geben wir hiermit den ersten und letzten Namen jeder Abteilung bekannt:

**1. Abteilung: Bendin-Gerlitzke. 2. Abteilung: Burkhardt-Schwitters**

**3. Abteilung: Strecke-Kressin.**

**Arbeiter, Genossen!** Versäume keiner, sein Wahlrecht auszuüben; verlasse sich niemand darauf, daß die Wahl auch ohne seine Beteiligung vollzogen werden kann. Den Vertretern kann es nicht gleichgültig sein, ob sie eine hohe oder niedrige Stimmenzahl erhalten. Vor allem aber sind wir **keineswegs** davor sicher, daß nicht im letzten Augenblick noch eine

## Wahlliste aus gegnerischem Lager

erscheint. Es gilt deshalb auf der Hut zu sein und den letzten Wähler zur Ausübung seines Wahlrechtes zu veranlassen.

**Arbeiter Leipzigs!** Sorgt für eine zahlreiche Beteiligung an der Wahl! Kein organisierter Arbeiter, der Kassenmitglied ist, darf an der Wahlurne fehlen.

**Der Wahlausschuss des Leipziger Gewerkschaftskartells.**

# 1. Beilage zu Nr. 39 der Leipziger Volkszeitung, Montag, 17. Februar 1902.

## Sozialpolitisches aus England.

Man schreibt uns aus London:

Sir Charles Dille, John Burns und andere haben einen Gesetzentwurf eingereicht, der die Festsetzung von Minimallohn für gewisse Berufe zum Zweck hat. Die Festsetzung von Minimallöhnen hat durch ein "Lohnamt" (wagesboard) zu erfolgen, das aus Arbeitern und Arbeitgebern der betreffenden Industrie zu gleichen Teilen zusammengesetzt ist, mit einem von ihnen oder vom Ministerium des Innern ernannten Vorsitzenden. Dem Ministerium bleibt es überlassen, für welche Berufe diese Lohnämter eingesetzt werden sollen, und die Antragsteller verlangen für den Anfang solche Lohnämter nur für die Industrien, in denen das Schwirtschaftssystem vorherrscht. Das Lohnamt soll in seiner Tätigkeit weitesten Spielraum haben: es kann Minimallöhne für eine bestimmte Art von Arbeit oder für eine bestimmte Masse von Arbeitern in einer Industrie einführen, es kann keine Minimalsätze auf Stücklohn oder Zeitlohn festsetzen, es kann den Minimallohn nach der Arbeit und der beschäftigten Personen variieren lassen. Wo die Festsetzung des Minimallohnes durch das Lohnamt erfolgt ist, macht sich ein Unternehmer strafbar, der Arbeit zu einem niedrigeren Preise anbietet oder zahlt oder anbietet oder zahlt läßt. Desgleichen ein Unternehmer, der Stundlohn zahlt oder anbietet, wo das Lohnamt Zeitlohn vorgeschrieben hat und umgekehrt. Die Strafe ist 1 bis 5 Pfund für jeden einzelnen Fall einer Übertretung — werden z. B. 20 Arbeiter zu niedrigeren Löhnen beschäftigt, so liegen 20 Übertretungen vor —; im Wiederholungsfall — innerhalb zweier Jahre nach der ersten Verurteilung 2 bis 10 Pfund. Die Überwachung der Handhabung der Bestimmungen der Lohnämter soll den Fabrikinspektoren obliegen. Mit diesem Gesetzentwurf, der dem bekannten australischen Muster nachgeahmt ist, wird zum erstenmal der ernsthafte Versuch gemacht, dem Schwirtschaftssystem beizukommen, denn indem an Stelle der Organisation der Arbeiter, die in diesen Berufen aus einschlägigen Gründen nie Einfluß auf die Gestaltung des Lohnkontakts gewinnen kann, die gesetzliche Bindung bestehende Kraft eines aus Unternehmern und Arbeitern zusammengeführten Lohnamtes tritt, wird den Meisten, die das Schwirtschaftssystem gerade für die rücksichtslosen und ausbeuterischen Elemente des Unternehmertums besitzt, stark Abbruch gethan. Für England speziell würde ein derartiges Gesetz auch einen wichtigen Schritt zur Lösung des ersten Problems der Einwanderung fremder Lohnarbeiter bedeuten. Einmal ein auf die Lebensbedürfnisse des englischen Arbeiters berechnetes Lohnminimum gegeben, und warum soll dann der Unternehmer den uninteressanten fremden Arbeiter dem einheimischen vorziehen? Freilich, zu einem Gefechtwerden des Vorwurfs von Sir Charles Dille fehlt noch vieles. Der Gedanke eines gesetzlichen Minimallohnes wird auf um so heftigeren Widerstand stoßen, als selbst die englische Fabrikgesetzgebung ähnlich daran festhält, den erwachsenen männlichen Arbeiter ungünstig den Segnungen der Konkurrenzfreiheit zu überlassen.

Eine für das englische Gewerbeleben wichtige Prozeßfrage wird in Wölde die Gerichte beschäftigen. Die Kohlengräber von Süd-Wales, die unter dem System der gleitenden Lohnstala stehen, deren Lohn sich somit nach den Kohlenpreisen regelt, beschlossen im letzten Sommer, um durch ein Einschränken der Produktion ein weiteres Heraufgehen der Preise und damit ein Sinken ihrer Löhne abzuhalten, einen Tag auszusezieren, ein Vorhaben, das sie auch gegen den Widerspruch des Gewerbeausschusses durchführten. Der betreffende Beschluß wurde von den Bergleuten, die in der Lohnsalalokommission sitzen und die zugleich Gewerkschaftsbeamte sind, bestätigt. Darauf haben nun 70 Gewerke einen Schadensersatzanspruch und ein Einhalts(injunction)Begehr nicht nur gegen diese Mitglieder der Lohnsalalokommission, sondern auch gegen die South Miners Federation und die Vermögensverwalter dieser Gewerkschaft eingebracht. Die Gewerkschaft wendet ein, daß sie offiziell nichts mit der Sache zu thun hatte, und daß ihre Beamte, die in der Lohnsalalokommission sitzen, nicht als Beamte der Gewerkschaft handeln. Wie man sieht, ist dieser Prozeß stark mit dem Lass-Vale-Prozeß verwandt; und man darf darauf gefaßt sein, ob nun auch ein anderes Gericht erkennen wird, daß die Fonds einer Gewerkschaft für Vergehen der Gewerkschaftsbeamten verantwortlich gemacht werden können.

Diese Angelegenheit kam auch auf der in der letzten Januarwoche in Cardiff abgehaltenen Jahreskonferenz der South Wales Miners Federation zur Sprache. Der Präsident Abrahams, ein liberaler Arbeitgeberabgeordneter, gab nicht unbedeutlich zu verstehen, daß er mit dem während seiner Abwesenheit in Amerika gefazierten Beschuß der Arbeitseinstellung zum Zwecke der Einschränkung der Produktion nicht einverstanden gewesen sei. Das Abkommen mit den Gewerken in betreff des Systems der gleitenden Lohnstala läuft in Wölde ab. Die Bergleute von Wales verlangen, wenn dieses System in Kraft bleiben soll, bei der Festsetzung der Kohlenpreise, von welchen ja ihr Lohn abhängt, gemacht wird, mitwirken zu dürfen, oder wenigstens durch die Festsetzung eines

Minimalsches, unter welchen die Löhne unter keiner Bedingung gehen dürfen, wenigstens zum Teile dagegen sichergestellt zu werden, daß die Gewerke auf dem Rücken der Arbeiter ihre Konkurrenzlämpfe ausrichten. Das Jahr 1901 hat den Arbeitern der englischen Kohlenindustrie in allen Distrikten Verdienstrückgänge, verglichen mit dem Jahre 1900, gebracht. Sank doch z. B. der Preis für beste walisische Kohle von 1 £ 3 s. 0 d. Ende Oktober 1900, auf 15 s. Ende Oktober 1901. Das Jahr 1900 hatte verhältnismäßig große Lohnzunahmen aufzuweisen. Auf Grundlage des Standard von 1888 gewannen die schottischen Kohlengräber 100 Prozent, von denen sie aber im letzten Jahre wieder auf 50 Prozent zurückgingen, die von Süd-Wales gewannen auf Grundlage des um 10 Prozent niedrigeren Standards von 1879 78% Prozent und gingen zurück auf 68%. Bloß die Miners Federation of Great Britain blieb bei ihren 60 Prozent über dem Standard von 1888, wovon ihr 30 Prozent auf jeden Fall bis Ende 1901 gesichert sind. Die 36% und 31% Prozent Zunahme über den Standard der Kohlengräber von Northumberland und Durham sind nahezu verschwunden. Im Durchschnitt aller Distrikte betrug der Wochenlohn eines Bergarbeiters im Jahre 1898: 27 s. 8 d., im Jahre 1899: 29 s. und im Jahre 1900: 33 s. 11 d.

Das Parlamentarische Komitee der Gewerkschaften versendet an die Gewerkschaften ein Circular über die Schritte, die es zur Sicherung der durch die letzten gerichtlichen Entscheidungen bedrohten Rechte gethan habe. In Bezug auf Sicherung des Fonds der Gewerkschaften seien die Beratungen noch nicht abgeschlossen, jedenfalls sei schon heute wahrscheinlich, daß eine Statutenänderung der Gewerkschaften nicht notwendig sein werde. Zur Frage des gleichfalls bedrohten Rechtes des Streikpostenstabs habe der juristische Beistand des Komitees einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, den Sir Charles Dille zur parlamentarischen Behandlung übernommen. Anfang Februar werde der ganze Komplex dieser Fragen den Arbeitgeberabgeordneten und anderen Abgeordneten zur Mitwirkung vorgelegt werden. Mehrere Abgeordnete hätten sich verbindlich gemacht, die parlamentarische Besprechung der Angelegenheit im April oder Mai durchzuführen.

## Soziale Rundschau.

### Gewerkschaftliches.

Zum Koalitionsrecht der Arbeiter wird uns aus Kreisfeld geschrieben: Bei dem Streik auf dem Emaillierwerk A. Jansen in Mr.-Glaabach-Land geht die Polizei in einer Weise vor, die allem bis jetzt Dagewesenen die Krone aufsetzt. Nachdem die Polizei schon verschiedene Verhaftungen wegen Streikpostenstabs vorgenommen, und sogar einen der Streikenden drei Tage in Haft gehalten hatte, verbot die Behörde, auf Veranlassung des Firmeninhabers Jansen, den Streikenden das Betreten des Gebiets der Landsgemeinde. Jeder der Streikenden, welcher in die Gemeinde kam, wurde verhaftet und war den größten Unzulässigkeiten einzeln verurteilt, welche sämtlich mit Revolvern versehen wurden, ausgesetzt. Die Arbeiter beschwerten sich bei dem Landrat von Wörringhausen, nachdem der Bürgermeister Nikodem auf ihre Beschwerde keine Antwort gab.

Der Landrat gab der Polizeiverwaltung recht und verief sich hierbei auf eine Regierungspolizeiverordnung der Königl. Regierung zu Düsseldorf, welche die Sicherheit, Ordnung und Ruhe auf öffentlichen Straßen betrifft. Ob von den Streikenden die Ruhe gestört wurde, sage er nicht. Am Schlusse seiner Antwort heißt es: „Ob es notwendig war, den gegebenen Anordnungen durch Verhaftungen Folge zu verschaffen, erscheint zweifelhaft und habe ich daher die Polizeiverwaltung von Mr.-Glaabach-Land angewiesen, in ihrem Vorgehen das erforderliche Maß von Strenge nicht zu überschreiten.“

Auch wurde seitens des Arbeiter-Verschwerde beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf erhoben; gleichzeitig reichten drei bürgerliche Gemeindevertreter eine Interpellation beim Bürgermeister ein, in welcher sie energisch Aufführung über das Vorgehen der Polizei verlangten.

Die Interpellation erfuhr in der letzten Gemeinderatsbildung eine schöne Behandlung. Der Bürgermeister erklärte kurz und blindig, die Polizeiverwaltung habe nicht nötig, in einer derartigen Sache dem Gemeinderat Auskunft zu ertheilen. Aus Höflichkeit wolle er aber bemerken, daß die Polizei es für notwendig gehalten habe, so vorzugehen; dabei stütze sie sich auf die obengenannte Polizeiverordnung. Von der Königl. Regierung wäre ein Vertreter dort gewesen und nach zahlreichen Vernehmungen hätten zwei Beamte eine Befreiung erhalten. Die Interpellanten verlangten jetzt das Wort zur Befreiung der Interpellation; der Bürgermeister erzielte im Einverständnis mit der Mehrheit der Gemeindevertreter das Wort nicht, und so war die Sache erledigt.

Und die Polizei — nun sie geht noch gerade so rücksichtslos vor wie bisher, der § 153 der Gewerbeordnung existiert für sie nicht.

a. Christliche Arbeitersführer vor Gericht. Bezeichneten für die Kampfesweise christlicher Führer gegen freie Gewerkschafter und

Parteigenossen ist, daß sie, wegen verleumderischer Behauptungen vor Gericht gezogen, meist pater peccavi sagen müssen. Dem Verleumdungsvirtuosen Brüst folgte am Freitag der Vorsitzende des christlichen Maurerverbandes. Dieser gab im vorigen Jahre ein Blatt heraus, das von Beleidigungen gegen Leiter des Centralverbandes der Maurer und gegen Gen. Düwell redakteur des Essener Weckrufs war. Letzterer strengte Klage an. Der Vorsitzende des Gerichts erklärte dem Beflagten sofort, daß eventuell eine Bestrafung unmöglich sei. Da Düwell auf eine Bestrafung verzichtete, kam der christliche Führer noch mal gelinde davon, er mußte sich aber zu folgendem Vergleich bequemen: „Kläger nimmt die beleidigenden Äußerungen unter dem Ausdruck des Bebauers zurück und übernimmt die Kosten.“ Daraufhin wurde die Klage zurückgenommen. Dieser christliche Führer wird bald Gesellschaft bekommen. Ein Führer des christlichen Holzarbeiterverbandes ist auch wegen Beleidigung eines Parteibeamten verklagt worden, und diesem „Führer“ wird der Knasttagan ebenfalls nicht erspart bleiben. Welches Geschore würden die „Christen“ erheben, wenn Sozialdemokraten so bloßgestellt würden!

Bei einem Streikzech kam es Sonnabend wieder in Barcelona. Ausständige Arbeiter sollten eine Fabrik angegriffen haben. Die Polizei machte sich mit Revolverschüssen ein und die Streikenden waren Steine. In Madrid fand zu Gunsten der Ausständigen ein Arbeitermeeting statt, bei welchem die Ruhe nicht gestört wurde.

## Der Krieg in Südafrika.

### Das Schicksal der Burengefangenen.

Nach Nachrichten aus zuverlässiger Quelle sollen die Burengefangenen nach Südafrika zurückkehren, sobald die Feindseligkeiten aufgehört haben. Als Aequivalent erhalten die Patrioten Geld und Farmen, die Kolonieverräter werden für immer verbannt. Die Burengefangenen in Indien werden jetzt schon zwangsweise in zwei Lager eingeteilt, in die, die sich unterwerfen wollen, und die, die sich nicht unterwerfen wollen.

Bekanntlich hat Herr Chamberlain noch vor wenigen Tagen in einer Rede das Gegenteil erklärt. Er bezeichnete es als Forderung der Notwehr, die deportierten Buren von ihrer Heimat fernzuhalten.

### Schlappen der Engländer.

Lord Kitchener meldet aus Pretoria unter dem 15. Februar: Ein Bataillon berittener Infanterie wurde bei einem Auflösungsmarsch am 12. Februar bei Guitbosrand von einer starken Burenabteilung in einem ungünstigen Gelände in einen Kampf verwickelt. 11 Männer fielen, 40 wurden verwundet, bevor es den Truppen gelang, sich unter den Schutz der Blockhäuser zurückzuziehen. Railtonsons Kolonne ist gegen die Buren unterwegs. — Neuters Bureau bemerkt dazu, es handle sich anscheinend um den gemeldeten Fall bei Slipriver.

Am 10. Februar wurde eine Abteilung der südafrikanischen Polizei in der Nähe von Vantonderhoek von einem überlegenen Feinde mit Verlusten zurückgeworfen.

### Versammlungen für die Engländer

finden jetzt in Kapstadt statt. Nachdem die britischen Einwohner sich und ihren Soldaten jüngst in einer Versammlung Weihrauch gestreut haben, folgen jetzt die Ausländer nach. 76 „hervorragende Deutsche“ haben im deutschen Klub eine Erklärung angenommen und unterzeichnet, welche die in Europa gegen die britische Armee, namentlich auch bezüglich der Behandlung der Burenfrauen und Kinder, erhobenen schweren Vorwürfe als unbegründet zurückweist. Die deutsche Deputation wurde von dem Gouverneur empfangen und belobigt; ihre Resolution wird an Herrn Chamberlain weitergegeben werden. Auch 70 Dänen haben eine Versammlung abgehalten und nahmen einstimmig eine Resolution an, in der den britischen Truppen in Südafrika und der englischen Kriegsführung Anerkennung ausgesprochen wird.

## Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Zur Beilegung des Konflikts schreibt die Sächsische Nat. Korrespondenz: „Das auffällige Fernbleiben des neuonsolidierten Ministeriums von den Sitzungen der Zweiten Ständekammer muß nach außen hin den Eindruck erwecken, als ob die Spannung zwischen den beiden Körperschaften noch in aller Schärfe fortbesteht. Das ist indes

## Kleine Chronik.

Leipzig, 17. Februar.

### Orestes.

(Eine Trilogie nach der Orestie des Aischylos. Text und Musik von Felix Weingartner. — Erste Aufführung unter Leitung des Komponisten im Neuen Theater. Gastspiel der Frau Pelaque-Greeff-Andriessen vom Stadttheater in Frankfurt a. M.)

Im Jahre 459 vor Christi Geburt wurden die drei Tragödien Agamemnon, Die Choephorae (Das Totenopfer) und Die Eumeniden (Erinyen) des Dichters Aischylos, die zusammen die Trilogie Orestie bilden, mit dem nachfolgenden Satyrspiel Proteus in Athen zum erstenmal aufgeführt. Diese drei Stücke bestehen der drei großen griechischen Tragiker sind uns im Text erhalten; sie gehören zu den unveräußerlichen Schätzen der Weltliteratur. Seitdem die während des Mittelalters in den Klosterbibliotheken vergrabenen Meisterwerke der antiken Literatur wieder bekannt wurden, also seit den Zeiten der Renaissance, war es ein immer wieder auftauchender Traum kulturbewußter Männer, die antike Tragödie wieder auf der Scene lebendig werden zu lassen. Und man kann nur durch eingehendere Studien erfuhr, daß in der antiken Tragödie nicht nur gesprochen, sondern auch gefungen wurde, daß neben dem Dichterwort auch Musik und Tanz in diesen Stücken eine große Rolle spielten, so begannen sich vornehmlich die Musiker für die Wiederherstellung des antiken Theaters zu begeistern. Sowohl man um das Jahr 1800, als diese Bestrebungen auftraten, noch keinen richtigen Begriff von der wirklichen Art und Natur der altpäpstlichen Musik. Aber gerade deshalb segte man sich um so leichter über die Schwierigkeiten des Unternehmens hinweg, und eine Gesellschaft schüngelstiger Florentiner Kunstreunde ging fröhlich daran, einfach eine neue „antike Musik“ zu erfinden; die allerdings mit der wirklichen altgriechischen Musik keine Ahnlichkeit hatte. Aus diesen Versuchen ging der deklamatorische Stil und ein völlig neues Kunstreiche, die moderne Oper, hervor. Zudem bewirkte dieser neue Stil, so unvollkommen und dürfsig er auch in seinen Anfängen war, im Laufe der Zeit eine völlige Umgestaltung der musikalischen Kunst; — die Geburtsstunde der Oper wurde zugleich diejenige der modernen Musik überhaupt.

Bei all diesen Versuchen einer Wiederherstellung des antiken Theaters, von den alten Florentinern bis auf Gluck, handelte es

sich indessen immer nur um Nachahmungen der antiken Tragödie im Sinne und nach dem jeweiligen Modegeschmack der Zeit. Man wollte Eigenes bieten, man wollte es dem Alten gleichthun. So bearbeiteten die Lyriker die antiken Sagenstoffe in ihrer Weise. Die alten Tragödien selber zu Worte kommen zu lassen, daran dachte man nicht. Glaubte man doch vielfach ganz nativ, mit den neuen, modernen Werken, die antiken Dichtungen in den Schatten zu stellen. Leider entwickelte sich die Oper in den drei Jahrhunderten ihres Bestehens fast ausschließlich nach der musikalischen Seite, während der dramatische Inhalt mehr und mehr verblimmt. Glück suchte am Ende des 18. Jahrhunderts diesem Verfall Einhalt zu thun, indem er wieder auf die großen antiken Sagenstoffe (Orypheus, Eume, Iphigenie) zurückgriff und die dramatische Handlung in der Oper wieder zu Ehren brachte. Auch ihm schwerte die antike Tragödie als erhabenes Vorbild vor. Im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Ausgrabungen, fehlte es endlich auch nicht an Versuchen, die antiken Tragödien direkt auf die Bühne zu bringen. Da die antike Musik nicht wieder zu erlangen war, so sollte die moderne Konkurrenz den Werken ihre Unterstützung leisten. Zu den berühmtesten derartigen Arbeiten gehören die Kompositionen Mendelssohns zur Antigone und zu Oedipus auf Kolonos des Sophokles. Doch läßt darin ein tiefer Spieldurchgang zwischen dem Geist der antiken Tragödie und der modernen Musik, die nicht einmal formal den schwarzgekleideten antiken Strophenbau der Chorgesänge gerecht zu werden vermochte. Vom wirklichen Charakter der antiken Musik kennen wir heute genug, um zu wissen, daß ihre Wiederbelebung heute unmöglich wäre, und daß diese Art Musik, wenn sie sich wirklich noch einmal praktisch vorführen sollte, auf uns einen oder höchstens einen sehr unangenehmen Eindruck machen würde.

Einen ganz anderen Weg beschritt Richard Wagner, als er baron ging die Oper zu reformieren. Er wollte nicht die antike Tragödie wieder herstellen; denn er sah ein, daß diese in unserem Sinne vollständig unmusikalischer Natur ist; sondern er wollte ein neues Musikdrama schaffen, das sich dem musikalischen Drama des Altertums an die Seite stellen könnte, ein Musikdrama, das für uns dasselbe sei, wie einmal für die Griechen die Chortragödie. Wie die alten Tragödien auf die Götter- und Heldenmythen ihres Volkes, so griff er auf den Sagenstoff seines eigenen Volkes zurück, und schuf damit tatsächlich festständig, eine neue, aus dem Geiste der modernen Zeit herausgeborene musikalische Tragödie. Denn er war nicht nur ein großer Musiker, sondern auch ein großer Dichter, der die von ihm von der Sage überlieferten

Stoffe dichterisch und dramatisch zu meistern verstand. Zugleich schenkte er in seinen Werken der Oper einen neuen Stil, der Wort und Ton als gleichberechtigt vereinigte, und der daher der Musik und dem Drama in gleicher Weise gerecht wurde. Er schuf aus der Oper — einer Mischgattung — das einheitliche Kunstwerk des wirklichen Musikkramas. Dieser neue Stil gestaltet es nun, alle dramatischen Stoffe auf die Opernbühne zu bringen, ohne daß sie deshalb in ihrem dramatischen Eigenwert verlieren, ohne daß sie auf dramatische Charakteristik und Volkerlichkeit zu Gunsten eines zu läppig wirkenden musikalischen Schnapses teilweise verzichten müssen, wie das in der alten Oper der Fall war.

Nachdem so die Bahn für das große Drama auf der Opernbühne freigeworden, ist es natürlich, daß sich die Künstler wiederum nach jenen gewaltigen Stoffen der antiken Sagenwelt richten, besonders als die altpäpstlichen Stoffe, auf die man sich nach Wagner stürzte, und mit denen die Textfabrikanten, denen es am dichterischen Genie Wagner's gebraucht, oft genug Unglück hatten, mehr und mehr verbraucht schienen und ein gewisser Stoffmangel eintrat. Man wandte sich also wieder den antiken Helden gestalten zu, die im Dichterlanze ewiger Jugend zu strahlen scheinen. August Bungert unternahm es in seiner Homerischen Welt, die Helden des Trojanischen Krieges und der Odyssee in einem großen Operncyklus zu bearbeiten, der auf sechs Abende berechnet ist. Bungert dichtet zu diesem Bühne Ilias und Odyssee um und statte die homerischen Helden mit ganz modernen Gedanken und Gefühlen aus; sie reden und bewegen sich stellenweise, als ob sie Schopenhauer und Nietzsche gelebt hätten. Schon diese innere poetische Unwahrheit und Stilwidrigkeit muß das umfangreiche Werk Bungerts als verfehlt erscheinen lassen, selbst wenn die Verse weniger hämmerlich und die musikalische Erfundung weniger dürfzig wäre.

Unter dem Einfluß dieser antiken Realität hat sich auch Felix Weingartner dem Altertum zugewandt. Dadurch aber, daß er sich statt eines epischen Gedichts einen Tragödencyklus, also einen bereits dramatisch bearbeiteten Stoff, zur Vorlage nahm, hat er einen bedeutenden Vorprung vor Bungert; den poetischen Stilbetrug Bungerts aber sucht er dadurch zu vermeiden, daß er das Werk des antiken Dichters möglichst getreu — ja vielfach fast wortgetreu — auf die Scene bringt und sich im großen und ganzen alles modernen Dialektischenphilosophierens und Hineinsymbolisierens enthtält. Im letzten Teil, in den Erinyen, wo er die Dichtung des Aischylos an einigen Stellen abändern und erweitern zu

nicht der Fall. Nach dem Abgang des Herrn v. Wahndorf ist auf beiden Seiten ein starkes Friedensbedürfnis zu Tage getreten. Man hat sich ohne Schwierigkeit über die formellen Mittel verständigt, welche den Konflikt beenden sollen. Danach wird der neue Finanzminister im Schoße der Finanzdeputation eine Erklärung abgeben, in welcher er gegen das Versprechen, daß die früheren Verhältnisse sich nicht wiederholen werden, um Vertrauen bitten wird; dafür wird das Plenum mit Rücksicht auf den Parteienwechsel auf jede weitere Größerung der Zindemittelfrage verzichten. Der Vorstand jener ministeriellen Erklärung war am Mittwoch abends nach den Verhandlungen, welche mit dem Präsidium der Kammer gepflogen werden, bereits so gut wie ganz festgestellt. Wenn sie noch nicht erfolgt ist, so findet das vielleicht darin seine Begründung, daß das Ministerium nicht eher der Kammer gegenüberstehen will, als bis es in voller Macht wieder erscheinen kann. Wie dem aber auch sein mag, es ist dringend wünschenswert, daß am Montag (heute!), wenn die Beratungen in dem Landtag wieder aufgenommen werden, der formelle Friedenschluß erfolgt, damit unsere Gesetzgebungsmaschine wieder in den regelmäßigen Gang kommt."

Diese Hoffnung wird sich nun wohl nicht verwirklichen, denn bisher ist über die Ernennung eines Justizministers noch nichts bekannt geworden.

Unter den Kandidaten, die in erster Linie als Nachfolger des Justizministers Dr. Rüger in Frage kommen, wird Herr Geh. Justizrat Dr. Vörner genannt. Einem Dresdner Blatt zufolge stände die Ernennung des Herrn Geh. Justizrats Dr. Vörner zum Justizminister angeblich unmittelbar bevor. Dr. Vörner, zur Zeit sächsischer Bundesratsbevollmächtigter in Berlin, hat in den letzten Tagen wiederholt die sächsische Klassenjustiz im Reichstage verteidigen müssen — eine schwierige Aufgabe, bei deren Lösung noch kein Bundesratsvertreter Vorbeeren geerntet hat.

**r. Prügelpädagogen-Schule.** Eine überraschende Mitteilung, die ein charakteristisches Licht auf die Zunahme der Schülermisshandlungen durch prügelnde Lehrer wirft, enthält der Halbjahresbericht der Frankfurter Gesellschaft und Sport-Gesellschaft. Dieser Gesellschaft gehört auch der gesamte sächsische Lehrerverband als Mitglied an. Seit Infrastritten des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das bekanntlich die Lehrer für Unfälle der Kinder beim Spazierengehen, beim Turnen etc. haftbar macht, versichert diese Gesellschaft die Lehrer gegenüber derartige Unfälle. Nun heißt es in dem Bericht, daß in den letzten 6 Monaten in Sachsen allein 34 Haftpflichtansprüche gestellt seien, worunter sich 16 befanden, die ihre Urtheide in — dem Neberschreiten des Lehrer hätten. Die übrigen Unfälle sind beim Turnen, Spielen und Experimentieren vorgekommen. Das erklärt ja auf einmal manches! Wenn die Lehrer die geringen Strafen, die ihnen — wenn sie überhaupt verurteilt werden — von den Gerichten zudiktirt werden, nicht einmal selbst bezahlen, so kann man es auch verstehen, wenn sie sich aus der "Bestrafung" nichts machen und ihre Erziehungsweise ruhig weiter fortsetzen.

**- Chemnitz.** Am Nachmittag des 5. Dezember v. J. stürzte der Arresthausbau ein, wobei drei Arbeiter tot und drei schwer verletzt blieben. Wegen fahrlässiger Tötung bzw. Körperverletzung sollte sich am 15. Februar der 26jährige sächsische Bauausfischer Zwingerberger, der unter Oberaufsicht des städtischen Hochbauamtes und des Stadtbauamts Eckardt die Leitung des Baues inne hatte, vor der 3. Strafkommission zu verantworten. Die Anklage legte ihm zur Last, daß er unter Außerachtlassung der ihm zur Pflicht gemachten Aufsichtsanklage den Tod, bzw. die Körperverletzung der Bewohner verursacht habe. Das Unglück ist besonders durch zu zeitiges Abrüsten der Betongewölbe erfolgt. Von diesem Abriß will der Angellagte am Unglücksstage nichts bemerkt haben. Ein Zeuge sagte aus, daß die Gerüststiel sehrzeitig weggenommen wurden, weil es aufcheinend an Rüstzeug gemangelt habe. Vier Sachverständigengutachten ließen darauf hinaus, daß außer den von der Anklage angenommenen Ursachen noch andere, insbesondere ein Durchbiegen und Ausweichen der Mauern infolge des starken Drudes des schweren Gewölbes, nicht völlig ausgeschlossen seien. Daraufhin bean-

müssen glaubt, rächt sich dieses selbständige Vorgehen dann auch sofort durch das Schwinden der dramatischen Klarheit. Auch steht die Sprache Weingartners hoch über der geschraubten und unnatürlichen Diction Bungert's. Sie ist einfach und klar. Allerdings wirkt sie manchmal etwas trocken. Jedoch bleibt sie hinter den dichterischen Schönheit der Sprache des Alschylos weit zurück, die poetischen Bilder des großen griechischen Tragikers verborren und schrumpfen zusammen in Weingartners Opernzeug. Das zeigt am besten ein Vergleich der berühmten Stelle im Agamemnon, wo Alysiaimnestra die über das Meer eilende Botschaft der Feuerzeichen von Troja hallt schildert. Doch ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die musikalische Bearbeitung überall Kürzungen und Zusammensetzungen des Textes gebietetisch forderte.

Friedrich Nietzsche hat seiner Zeit das Wagnerische Musikdrama als die Wiedergeburt der antiken Tragödie aus dem Geiste der Musik gefeiert; und er hat damit recht gehabt, denn Wagner hat mit seinen Musikdramen tatsächlich etwas der antiken Tragödie Analogen geschaffen. Der Verlust, eine solche antike Tragödie selbst in engster Ahnlichkeit an die alte Dichtung mit den reichen Darstellungsmitteln des modernen Musikdramas auf der Bühne wieder ausleben zu lassen, mußte verlockend erscheinen. Weingartner hat diesen Versuch gemacht. Im Text schlecht er sich ganz eng an Alschylos an. Die drei Tragödien der Orestes-Trilogie bilden gleichsam die drei Akte seines musikalischen Dramas. Im ersten der drei Stücke, im Agamemnon, bestunt er, genau wie sein Vorbild, mit dem Wächter, der vom Turme den Fall Trojas lähmende Flammenzeichen erblickt. Er schildert darauf die Rückkehr Agamemnon, der die kriegsgefangene Scherin Cassandra, die Tochter des Königs Priamos, mit sich führt, die ihn das Heer der Griechen als Kriegsbeute zu erkämpft hat. Alysiaimnestra, die den Tod ihrer Tochter Iphigenia noch nicht verschmerzen kann, die Agamemnon, um günstigen Fahrwind zum Zuge nach Troja zu erlangen, auf Befehl des Priesters Kalchas und auf das Drängen des Sohnes des Priesters Alcmenes opfern mußte, empfängt den Watten mit erheuchelter Freude und geleitet ihn ins Haus. Sie fordert Cassandra mit herrischen Worten auf, gleichfalls einzutreten und am Opfer teilzunehmen. Aber Entsegen erfaßt die Scherin, als sie das Haus der Ariben betreten will. Ihr propheletischer Geist zeigt ihr das Unheil, das Agamemnon und seinem Geschlechte droht, und ihren eigenen Untergang. Obgleich sie weiß, daß sie ihrem Tode entgegen geht, betrifft sie mutig das Haus; denn unwisse wäre der Sterbliche, der dem ewig und unabänderlich wollenden Geschick entfliehen wollte. Wir vernehmen den Todeschrei des von seinem treulosen Weibe im Bade erschlagenen

Agamemnon. Die Thür des Gemoches thut sich auf, und neben den beiden Agamemnon und Cassandra erblicken wir Alysiaimnestra, die sich stolz und frei zu der That bekannt, und sie als ein Werk gerechter Rache für den Tod der Tochter darstellt. Ihr Bruder Alcibiades übernimmt die Herrschaft von Argos und führt ein tyrannisches Regiment ein. Dieses erste Stück macht in seiner Geschlossenheit auch in der Weingartnerischen Bearbeitung einen günstigen Eindruck, die großen Sätze des Originals schwimmen überall noch genügend durch und sichern eine gewisse Bühnenwirkung. Diese letztere wird nur durch den Chor der Griechen etwas beeinträchtigt, dessen traurige Unhaltigkeit lärmend und erlahmend wirken muß. In der alten Tragödie, wo der Chor nicht mit auf der Bühne stand, wo er nicht direkt in die Handlung eingriff, sondern als "idealere Zuschauer" seine Betrachtungen über die Bühnenvorgänge anstelle und sich nur in Abschlagsfällen durch den Chorführer am eigentlichenschen Dialog beteiligte, war diese Passivität naturgemäß, ja direkt geboten. Auf dem modernen Theater aber, wo wir den Chor notgedrungenswise in die Illusion der Bühnenhandlung mit einzubeziehen müssen, stört die Unhaltigkeit des Chores. Es erscheint uns unnatürlich, wenn der Chor den Mord an Agamemnon, von dem er vorher Kunde hat und dem er gleichsam bewohnt, ruhig geschehen läßt. Dieses unglückliche Verhalten des Chores ist mit schuld daran, daß der Agamemnon einen etwas frostigen Eindruck macht, es beweist uns auch, daß antike Bühnenzenen sich nicht so ohne weiteres auf das moderne Theater übertragen lassen, ohne daß man dabei in Widersprüchen verfällt.

H. M.  
(Schluß folgt.)

**Theaternachrichten.** Der Dienstag bringt im Neuen Theater die erste Wiederholung der Operntrilogie Orestes von Fels Weingartner mit Frau Belagie Greif-Andressen vom Stadttheater in Frankfurt als Gast in der Rolle der Alysiaimnestra. Auch diese Aufführung wird vom Komponisten persönlich geleitet. — Im Alten Theater wird Alt-Heidelberg gegeben. Am Mittwoch findet im Neuen Theater eine Aufführung der Göttendämmerung mit Frau Belagie Greif-Andressen als Gast in der Rolle der Brunhilde statt. Die Vorstellung beginnt um 17 Uhr. Im Alten Theater geht als 15. vollstümliche Vorstellung zu halben Preisen Romeo und Julia in Scena. Am Donnerstag gastiert im Neuen Theater Frau Nähe Frank als Goldene Eva. — Im Alten Theater wird die Operette Baldwiga wiederholt.

In der Novität Die größte Sünde von Otto Ernst sind die Proben im vollen Gange. Die erste Aufführung des neuen

werden soll. Diejenigen Arbeiter, die bisher um 6 Uhr aufhören, sollten auch fernher nur bis dahin arbeiten, ebenso sollen auch jene, die bis um 7 Uhr arbeiten, hinfesten diese Arbeitszeit beibehalten. Die Unternehmer wollen jetzt aber diese Abmachungen brechen. Angeblich seien hundert Aufträge vorhanden, daß ohne eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht auszuführen sei. Auf eine kurze Zeit haben sich die Arbeiter bereit erklärt, Überstunden zu machen und haben sie auch geleistet, jetzt soll aber die Errichtung wieder eine ständige werden. Der Fabrikantenverein beschloß, "so lange der stille Geschäftsgang anhält", die elfstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Natürlich sind die Arbeiter nicht damit einverstanden, da in fünf Betrieben bereits die zehnstündige und in einer größeren Anzahl Fabriken die zehnhalbstündige Arbeitszeit besteht.

## Gemeinde-Zeitung.

Die nächste öffentliche Stadtverordnetenversammlung, die am Mittwoch den 19. Februar abends 6 Uhr im Sitzungssaal am Naschmarkt abgehalten wird, soll sich zunächst mit der Weiterberatung des Haushaltplanes beschäftigen. Unter den sonstigen Vorsätzen ist herzuheben die über die Erweiterung der Baulandeschaft des städtischen Wasserwerks, die einen Aufwand von 1860000 Mk. erfordert und die in den Jahren 1902 und 1903 ausgeführt werden soll.

Im Geschäftszimmer der Stadtverordneten, Katharinenstraße Nr. 1, II., werden Druckexemplare der über die Verhandlungen in den öffentlichen Gesamtversammlungen der Stadtverordneten aufgenommenen Stenogramme, soweit der Vorrat reicht, auf Verlangen unentgeltlich verabsolgt.

**Deutsch.** Aus dem Verwaltungsbüro der Gemeinde Leutzsch auf das Jahr 1901 ist folgendes zu entnehmen: Der Gemeinderat hat in 22 Sitzungen 275 Beratungsgespräche erledigt; außerdem fanden noch 64 Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse und 3 Volksabstimmungen statt. Eingänge sind 680 zu verzeichnen. Zum Abgang gelangten 3749 Briefe und Pakete, 2784 Steuerzettel, 3026 Wahlzettel und 5257 andere Schriftstücke. Die Einwohnerzahl betrug Ende 1901 7878. Im Laufe des Jahres fanden eine Fabrikarbeiterzählung, eine Fabrikrevision, eine Revision der Bäderen und eine Petroleumuntersuchung statt. Ferner ist die amtliche Nahrungsmittelkontrolle durch das Hygienische Institut in Leipzig eingeführt worden. Des Weiteren wurde eine Zahlung leiternden Wohnungen und Geschäftslokale vorgenommen. 40 Neu-, Um- und Ausbauten gelangen zur Ausführung. Von der Polizei wurden im ganzen 308 verschiedene Anzeigen erstattet; außerdem erfolgten direkte Abstrafungen zu je 1 Mk. in 50 Fällen. Der Verlehr beim Standesamt war folgender: 368 Geburts-, 228 Sterbefälle (wovon auf Schönau 20 Geburts- und 18 Sterbefälle entfallen) und 48 Scheidungen. Die Kleininderbewahranstalt der Andreas-Grabau-Stiftung wurde am Jahresende von 48 Kindern besucht. Neben die Ergebnisse der Fleischbeschau im Jahre 1901 wird folgendes berichtet: Zur Schlachtung kamen 14 Ochsen, 82 Küllen, 216 Fühe und Kalben; 282 Rinder, 548 Kalber, 308 Schafe, 40 Ziegen und 1879 Schweine, insgesamt 2888 Schlachtiere. Beanstandet und vernichtet mit allen Organien wurden: 7 Rinder, 3 Kalber, 1 Ziege und 3 Schweine. Der Freibank überwiesen wurden 6 Rinder und 15 Schweine. Von den hantwürdigen und der Freibank überwiesenen Tieren waren noch 556 einzelne Teile und Organe zu beschlägeln. Von außerhalb Sachsen wurden noch 888 Kilogramm Fleischwaren eingeführt und dem freien Verkehr überlassen. Bei der Sparclasse betrug das Einlegeruthaben am Ende des Jahres 2195 828.97 Mk. Der Leberrüsch bezeichnet sich auf 17 574.85 Mk. Der Reservesonds hat sich auf 72 152.27 Mk. erhöht. Bei der Gemeindelese wurden 84 239.40 Mk. Staatssteuern und 70 417.29 Mk. Gemeindeabgaben vereinnahmt. Der gesamte Kostenumsatz belief sich in der Gemeindelese auf 510 887.87 Mk. Durch die Zwangsvollstreckung wurden 7808.68 Mk. durch die Fleischbeschau 2380.40 Mk., durch das Brausebad 1443.30 Mk. und durch die Aufführung über die Hods- und Testesfalle 1138.47 Mk. erzielt. 291 Radfahrkarten à 25 Pf. wurden ausgetextigt. Der Haushaltsposten auf das Jahr 1902 weist 457 650 Mk. Einnahmen und 548 754.22 Mk. Ausgabe auf. Der Fleißbetrag von 91 104 Mk. soll aufgebracht werden durch 9800 Mark Gemeindegegenleistung, à 7 Pf. pro Einheit, ferner 73 204.22 Mk. Gemeindeeinkommensteuer und 9000 Mk. Entnahmen aus dem Rassenbestand von 22 000 Mk. Unter den Einnahmen befinden sich eine Anleihe von 300 000 Mk. zur Wasserversorgung, eine solche von 20 000 Mk. für Fußwege und Straßen und eine weitere von 100 000 Mk. für einen Rathausneubau. Bei den Ausgaben ist die Anschaffung einer zweiten Rechenmaschine und eines Schlammwagens vorgesehen. Ein Expedient soll neu eingesetzt werden. Zur Kirchenarztkasse werden 2400 Mark gefordert.

Dramas ist für den kommenden Sonnabend im Alten Theater angesetzt. Otto Ernst wird der hiesigen Erstaufführung seines neuen Werkes bewohnen.

**Altes Theater.** (Cyprienne. Lustspiel in drei Akten von Victorien Sardou. Gastspiel der Fräulein Julie Sardou vom königlichen Hoftheater in Dresden.) Als Cyprienne hat sich Fräulein Julie Sardou zum drittenmal den Leipziger vorgestellt. Ob diese Gastspiele ein Engagement bezeichnen, ist von der überaus zurückhaltenden Theaterdirektion bisher nicht bekanntgegeben worden. Es ist überhaupt ein großer Uebelstand, daß die Theaterdirektion mit allen Engagements betreffenden Nachrichten so sehr hintern Vergeb hält. Aus der Besprechung eines hiesigen Kritikers erst kommt man neulich erfahren, daß Herr Hahn vom Deutschen Theater in Berlin trotz seines offenkundigen Misserfolges an Herrn Heftels Stelle engagiert worden ist. Man hört, Herr Hahn sei indisponiert gewesen; dann hätte man ihn aber doch sicher erst Gelegenheit geben müssen, in besserer Verfassung seine Kunst zu zeigen.

Bei Fräulein Sardou braucht man allerdings weniger ängstlich zu sein. Denn es kann — für mich wenigstens — keinen Zweifel unterliegen, daß die Dresdner Schauspielerin eine überaus fröhliche und lebenswürdige Darstellerin ist. Daß sie keine Puppenkönneth ist, und ihre Stimme einen gewissen herben und verschleierten Kläng hat, ist für sie als Künstlerin vielleicht das eigentlicke Glück. Sie ist nicht im mindesten süß und gezier, aber dafür desto kräftiger und natürlicher. Ihre Fähigkeiten reichen gewiß über die Anforderungen hinaus, die Schönhan und Sardou an sie stellen. Aber Schönhan und Sardou gehören nun einmal zu den sogenannten Lieblingen des Publikums. Mit Fräulein Heftel kann man sie nicht spielen und sucht dafür in Hamburg und Dresden Erfolg.

Es ist schade, sehr schade, daß man darum Gastspielen einer so tüchtigen Schauspielerin wie Fräulein Sardou eine ist, nur mit sehr gemischten Gefühlen entgegenkommen kann. Sollte sie dazu berufen sein, das Repertoire des Stadttheaters noch tiefer nach unten hin zu den Geschmackssphären des Krämerpublikums zu erweitern, dann müßte man trotz allem sagen: Lieber nicht! Der Dame selbst kann eine solche Verwendung unmöglich zum künstlerischen Vorteil dienen. Das Repertoire der Stadttheater kommt mit — Alt-Heidelberg und Doktor Klaus auch anreicht. Mehr Heimatpolitik! Es ist nicht nötig, auch noch die Cyprienne zu importieren.

## Vereine und Versammlungen.

Die Klempner

hielten am Dienstag den 11. Februar im Coburger Hof eine öffentliche Versammlung ab. Zum 1. Punkt: Die beanspruchten Gewalten des Staates und die Arbeiterklasse hatte Genosse Wiesenthal das Referat übernommen. Sein Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Unter Gewerkschaftlichem wurde zunächst die Werkstättenpräsentanz verlesen; von 55 Werkstätten waren nur 33 Werkstätten vertreten. Dann gab der Vorsitzende einen kleinen Rückblick, aus dem hervorging, daß 813 Kollegen organisiert sind; doch ist leider zu berichten, daß es auch etliche darunter gibt, die es noch nicht für notwendig hielten, ihre Beiträge vom alten Jahr zu berichten. 40 Kollegen sind resp. waren arbeitslos; 5 Kollegen waren frisch. Es bestehen sich diese Angaben nur auf organisierte Kollegen resp. solche, die Arbeitslosenunterstützung erhalten. 405 Kollegen sind zur Zeit hier beschäftigt ohne diejenigen, die in Fabriken beschäftigt sind. Tadelnd wurde hervorgehoben, daß von 16 Kollegen, die in der Gasmeierfabrik beschäftigt sind, nur 29 organisiert sind. Der Durchschnittslohn wurde mit 46 Pfsg. angegeben; der Lohn schwankt von 30—58 Pfsg.; der Lohn von 30—38 Pfsg. wird aber nur in wenigen Fällen gezahlt. Bedenklich für unsre schlechte Lage ist es, daß über 60 Meister keine Geschäfte beschäftigen können, während nur 56 Meister organisierte Kollegen beschäftigen. In Werkstätten, wie Frauenheim-Plogwitz, Küchler-Plogwitz, Fleisch-Gerberstraße, Schimmel-Mühle und anderen haben wir gar keinen Einfluss, da doch keiner von den dort Beschäftigten organisiert ist, gesetzweise denn, daß Ausstoss vorhanden wäre, dort für uns Kollegen zu gewinnen, da sie vollständig indifferent sind. Das Flugblatt, das die Werkstättenskommission gegen die Gesellenausschuswahl ausgab, scheint gesessen zu haben, da die Innung in ihrer Angst zu der Aussichtsbehörde gelaufen ist, um dort Beschwerde zu führen. Ob das nützt? Denn man kann ja niemand zum Wählen zwingen, und wir brauchen auch keinen Gesellenausschuss, wenn der Innungsvorstand doch keine Macht besitzt, die Abmachung mit dem Gesellenausschuss in Bezug auf die Lohnforderung zur Durchführung zu bringen. Für den humoristischen Teil des Abends sorgte die neu ausgearbeitete Innungsbefreiungsordnung. Es sind 18 Paragraphen, die uns da vorgeschildert wurden. Nachdem noch zwei Kollegen als Revisoren für das verloste Wintervergnügen gewählt waren, wurde um 12 Uhr die Versammlung geschlossen.

Im Fortbildungsbverein R.-Aleinjocher

fiel am 15. Februar der fünfte Goetheabend, der sich ebenso interessant und lehrreich wie die vorhergehenden gestaltete. Auf Antrag des Vorstandes wurde sodann beschlossen, am 28. März mittags 12 Uhr das Grassimileum zu besuchen. Im Anschluß an den nächsten und letzten Goetheabend, am 23. Februar in der Erholung, findet eine Ausstellung und gleichzeitig Erklärung von Meisterbildern statt. Nach Erledigung einiger weiterer Vereinsangelegenheiten wurde noch auf die in dieser Woche stattfindende Ortskranenkassenwahl aufmerksam und es jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht, sich an derselben zu beteiligen.

Mitgliederversammlung der Schmiede

am 15. Februar im Coburger Hof. Tagesordnung: 1. Vortrag über deutsche Arbeiterlöhngesetzgebung; 2. Abrechnung vom 4. Quartal; 3. Beschlussfassung über die Statistik; 4. Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Busch in üblicher Weise durch Erheben von den Plänen geehrt. Dann hielt Kollege R. einen sehrreichen Vortrag über deutsche Arbeitergesetzgebung. Er erwähnte dabei, daß die Schmiede seit dem 1. Januar 1902 in sämtlichen Werkstätten gegen Unfall versichert sind, und führte weiter die einzelnen Paragraphen an, gegen welche Unfälle der Arbeiter versichert ist. Der Vortragende erinnerte an sein ausführliches Referat reichen Beifall. Zum 2. Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal, die die Revisoren für richtig erklärten, worauf kein Kassierteur Deckcharge erhielt. Zum 3. Punkt wurde die von der Verwaltung und dem Agitationskomitee ausgearbeitete Statistik einstimmig angenommen. Unter Gewerkschaftlichem wurde Kollege H. B. als 2. Schriftführer gewählt; weiter machte der Vorsitzende auf die in 14 Tagen stattfindende öffentliche Versammlung und die nächste Mitgliederversammlung aufmerksam, die mit Sichtbillerortrag verbunden ist, wozu auch die Frauen mit eingeladen sind. Weiter wurde das ungerechte Entfernen eines Kollegen beim Schmiedemeister Krieger, sowie das Überstundentunen, das in verschiedenen Werkstätten eingerissen ist, short kritisiert.

Eine öffentliche Schmiederversammlung

fiel am 18. Februar für die Kollegen des Ostens in den Drei Höhren zu Anger-Großendorf statt. Kollege Weidner sprach über das Elend in der Konfektionsindustrie und den Einfluß auf die Webbranche. An der Hand statistischen Materials weist der Redner nach, in welcher Weise die Konfektion sich entwickelt habe und in welcher feststehenden Lage sich die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branche befinden. Der Referent kommt zu dem Schlus, daß nur eine starke Organisation dieses Uebel zu beseitigen vermag und fordert die Anwesenden auf, sich dem Verbande der Schneider und Schneiderinnen anzuschließen. Unter Gewerkschaftlichem kommen verschiedene Missstände aus den Geschäften des Ostens zur Sprache. Auch wurde gerügt, daß noch viele Kollegen gegnerische Blätter lesen und empfohlen, an Stelle dieser die Leipziger Volkszeitung zu abonnieren. Ein Antrag, mindestens vierteljährlich eine Versammlung im Osten abzuhalten, wurde einstimmig angenommen.

Die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter

hielten am Dienstag den 11. Februar im Schloss Lindenau zu Lindenau eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Köhler-Berlin über die Ränke unserer Kollegen mit dem Unternehmertum sprach. Er wies an einer Anzahl Beispiele nach, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, ehe der Centralverband auf seinen heutigen Stand gebracht werden konnte. Wenn nicht in allen Fällen Vorteile erzielt worden seien, so liege dies an der Schwäche und der Gleichgültigkeit der Arbeiter und nicht durch den Beitrag zum Verbande lassen sich Besserungen schaffen. Daß in dieser Beziehung noch viel Arbeit zu verrichten sei, geht daraus hervor, daß bisher in unserer Organisation nur 5 Prozent der im Berufe stehenden Arbeiter vertreten sind. Zum Schlus fordert der Redner die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß diese Interesslosigkeit durch Klassebeteiligung beseitigt werde. Hierauf berichtet Kollege F. Schmidt über die Differenzen bei der Freiheit Böhme. Nachdem eine Befriedigung der Differenzen, über die in der Leipziger Volkszeitung ausführlich berichtet worden ist, auf glücklichem Wege nicht möglich war, sah sich die Organisation veranlaßt, ein Flugblatt zu verbreiten und den Thatbestand ausschließlich klarzulegen. Das Flugblatt soll nicht ohne Wirkung geblieben sein. Die Diskussion, der sich hauptsächlich die Arbeiter der betreffenden Firma beziehen, endete mit der einstimmigen Annahme einer Resolution.

Mitgliederversammlung des Arbeitervereins von Mädern und Umgegend

am 8. Februar. Nach einer Vorlesung des Genossen R. Hesse über: Waren die Uradisten wirklich Sozialisten, teilte der Vorsitzende mit, daß die Genehmigung für den Familienbedarf seitens der Behörde erfolgt ist und die Programme fertig gestellt sind, und bittet die Mitglieder, recht zahlreichen Gebrauch davon zu machen. Ferner steht der Vorsitzende die Abschlüsse von der Sylvestfeier und der Abendunterhaltung bekannt. In Bezug auf das Genossenschaftswesen soll Sonnabend den 22. Februar eine öffentliche Versammlung im Wirkenschlösschen zu Wahren stattfinden. Hierüber soll jedoch noch eine Gesamtversammlung mit dem Bruderverein in Wahren beraten. Unter Parteiangelegenheiten ist die Wahl eines Ortsvertretersmannes vorzunehmen. Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird Gustav Müller. Letzterer wünscht eine recht zahlreiche Beteiligung seitens der Vereinsmitglieder bei der Wahl der Arbeitervertreter der Ortskranenkasse.

## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 17. Februar.

Der Anschluß der Metallarbeiter an das Gewerkschaftskartell ist am Sonnabend in der öffentlichen Metallarbeiterversammlung beschlossen worden. Ein Antrag, vom 1. April d. J., dem Kartell beizutreten, vereinigte 203 Stimmen auf sich; außerdem wurde noch 10 Stimmen ohne jede weitere Bemerkung für Anschluß an das Kartell abgegeben, während 80 nur nach einer entsprechenden Aenderung des Kartellstatus und 54 dem Kartell überhaupt nicht beitreten wollten. Abgestimmt wurde nur von solchen Mitgliedern, die sich durch ihr Mitgliedsbuch legitimieren konnten.

Durch diesen Beschluß ist die isolierte Stellung, die die Metallarbeiter in Leipzig gegenüber den anderen Gewerkschaften seit dem Jahre 1897 eingenommen haben und die besonders in wichtigen, die Gewerkschaften gemeinsam interessierenden Fragen recht fühlbar wurde, beseitigt worden. Etwa 4000 organisierte Arbeiter sind nun durch den Beitritt der Metallarbeiter im Gewerkschaftskartell mehr vertreten. Außer den Verbandsbuchdruckern stehen jetzt nur noch die Lithographen und Steindruckern und die Notenstecher abseits vom Kartell.

Es ist bezeichnend, daß in der letzten Versammlung außer dem Korreferenten von den zahlreichen Rednern nicht ein einziger gegen den Anschluß an das Kartell gesprochen hat. Doch in einer Organisation, wie sie das Gewerkschaftskartell ist, wiederholt Mängel hervortreten, deren Beseitigung unbedingt notwendig ist, kann nicht bestritten werden. Es geht aber nicht an, die Beseitigung als Voraussetzung zum Anschluß an das Kartell zu fordern; hier kann nur die gemeinsame Arbeit eines Besseres schaffen. Es ist deshalb erfreulich, daß die Metallarbeiter den Anschluß an das Kartell bedingungslos beschlossen haben. Die von den einzelnen Metallarbeitern geäußerten Wünsche werden auch vom Kartell nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden können und durch beiderseitiges Entgegenkommen werden sich Bestimmungen treffen lassen, wie sie zu einer gemeinsamen und im Interesse der organisierten Arbeiterschaft gelegenen Thätigkeit innerhalb des Kartells notwendig sind.

Achtung, Modeltschler! Das Unternehmertum der Metallindustrie in Berlin hat überall da, wo die Modeltschler in Frage kommen, unsere Kollegen ausgesetzt. Es wird daher erucht, etwaige Stellenangebote von Berlin sofort zurückzuweisen und den Eigenturen oder sonstigen Aufreisern die richtige Unwichtigkeit zu geben. Weitere Aufklärung erfolgt in der nächsten Nummer der Holzarbeiterzeitung.

Auf läufiger der Wahl der Vertreter zur General-Versammlung der Ortskranenkasse ersucht der Kassenvorstand die Arbeitgeber, den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern in den Nachmittagsstunden Zeit zur Abgabe der Stimmentzel zu gewähren.

Auch wir möchten hiermit nochmals zu recht zahlreicher Beteiligung der Kassenmitglieder an der Wahl aufgerufen haben.

Für Versammlungs- und Vergnügungsleiter sowie Heiratslustige. Am Freitag, den 26. Februar, am Karfreitag und am ersten Osterfeiertag ist nach § 8 des sächsischen Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagfeiern betreffend, die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch der Versammlungen der Gemeindevertreter, sowie der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Krankenkassenversammlungen, auf die Versammlungen geistiger Vereinigungen und auf religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter annehmen. Doch sind an den Vorabenden der genannten Feiertage Versammlungen bis nachts 12 Uhr gestattet. — Ferner beginnt mit diesem Jahre mit dem 10. März die sogen. gesetzliche Zeit. Von 10. März ab bis zu und mit dem ersten Osterfeiertag ist sowohl die Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken, wie die Veranstaltung von Privatbällen, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, verboten, dagegen ist die Abhaltung von Konzertmusiken und anderer, namentlich mit Musikbegleitung verbundener, geräuschvoller Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere auch Theatervorstellungen, jedoch mit Ausnahme der Zeit vom Gründonnerstag, einschließlich desselben, bis mit Sonnabend vor Ostern, gestattet. — Nach dem im § 16 der Ordnung vom 23. Juni 1881 enthaltenen Bestimmungen dürfen am Bußtag und in der Karwoche, vom Montag bis mit dem ersten Feiertag, Feste nicht stattfinden.

Die vom Volksverein für Plagwitz-Lindenau am Sonntag veranstaltete Kunst-Ausstellung vor Meisterbildern für das deutsche Haus hatte eine stattliche Besucherzahl aufzuweisen. Auf vier langen Tafeln waren auf freien Gestalten die Bilder angehängt, während die erläuternden Texte vor jedem Bilde lagen. Dreißig Besucher standen eingeraumt an den Fenstern. Aufmerksam folgten die Anwesenden dem einstündigen Vortrag des Genossen Fr. Stämpfer und entsprachen seiner Aufforderung, die breite Masse des Volkes zu schulen, um sich auch edle Meister zu verschaffen, insbesondere ca. 80 Bestellungen auf Bilder abgegeben wurden. Unter den ca. 250 Besuchern (während des Vortrages 150) waren auch einzelne Genossen anderer Stadtteile, die den Wunsch ausdrückten, die anderen Arbeiter-Bildungsvereine möchten dienen Beispiel folgen. Voll befriedigt verließ jeder diese Veranstaltung.

Von der Regiearbeit bei den Straßenherstellungen will der Rat der Stadt nichts wissen. Das Gesuch der Steinseher und Berufsgenossen um Übernahme der Pflasterarbeiten in eigene Regie der Stadtgemeinde ist auf Antrag der Deputation für das Liegenschaften abgelehnt worden.

Wie die Konkurrenzverwaltung der Kreisvergessellschaft heute auf eine Anfrage belauft steht, wird an die Gläubiger der Gesellschaft Anfang August 1% Prozent Abschlagsdividende zur Verteilung gelangen. Die von den Tochtergesellschaften angemeldeten Ansprüche sind als unbegründet zurückgewiesen worden.

Eine Belohnung von 1000 Pf. wird jetzt in Thuroer Säcken für sichere Nachrichten über den Verbleib des Konkurrenzverwalters der Leipziger Bank, Königl. Sächs. Justizrat, Notar und Rechtsanwalt Dr. jur. Gustav Adolf Barth, ausgeschrieben.

Eine Ausstellung für die Schuhindustrie findet hier im städtischen Kaufhaus in den Tagen vom 18.—15. Juli d. J. statt.

Untersuchungen zum Kugebrauch. Das Ministerium des Inneren gewährt Unterstützungen aus den Mitteln der Sachsischen Stiftung an solche Kranken, denen ärztlicherseits die Moor- und Stahlbäder in Görlitz angezeigt werden. Die Unterstützungsgefeide sind bis 15. März d. J. beim Ministerium des Inneren, vierte Abteilung, einzureichen unter Beifügung eines ärztlichenzeugnisses, welches eine kurze Krankengeschichte enthalten und die Notwendigkeit des Kugebrauchs nachweisen muß.

Ohne Obdach! Im Auj für männliche Obdachlose sprachen in der Zeit vom 8. Februar bis 15. Februar 1899 Personen vor, von denen 387 aufgenommen, 12 zurückgewiesen wurden.

In der städtischen Zwangsarbeitsanstalt in L.-Thonberg fanden allein in der Nacht zum Sonnabend 86 obdachlose Personen Aufnahme.

Berücksichtigt wird seit dem 14. Februar der am 29. März 1886 in Eutritsch geborene Handlungsbewerber Georg Erich Krichenig, dessen Eltern in L.-Eutritsch, Marienstraße 12, wohnen. Der junge Mensch ist von kleiner, schmächtiger Gestalt, hat dunkelblondes Haar und trägt einen rohfarbigen Überzieher, dunkelblaue Chamoishose, dunkles Jackett und Weste, sowie einen schwarzen, weichen Filzhut.

Durch Gehängen entlebte sich am Sonnabend ein von hier gebürtiger, 61 Jahre alter Tischler in seiner in der Hermannstraße in L.-Connewitz gelegenen Wohnung. Als Beweggrund zu dem Selbstmord wird Schnurmut vermutet.

Gardinenbrände wurden am Sonnabend aus Wohnungen der Christianstraße und der Bühlener Straße in L.-Lindenau gemeldet. Beide Brände wurden von Hausbewohnern unterdrückt. — In der Nähe einer Wohnung der Thälstraße war am Sonnabend abend durch das Herausfallen glühender Kohle aus dem Ofen Feuer entstanden, das sofort erstellt wurde. Die Feuerwehr kam nicht in Thätigkeit. — In Gastzimmer einer Restauration der Nikolaistraße geriet gestern nachmittag ein Balken in Brand. Hier befehlte die Feuerwehr die Gefahr. — Weiter wurde gestern abend noch aus einem Grundstück des Brühls Feuer gemeldet. Es war dort die Gasuhr in Brand geraten. Auch dieser Brand wurde von der Feuerwehr unterdrückt.

kleine Polizeinachrichten. Ein Zusammenstoß fand am Sonnabend nachmittag kurz nach 5 Uhr an der Ecke der Schacht- und Halleschen Straße in L.-Wohlz zwischen einem Motorwagen und einem Postgeschirre statt, wobei ersterer beschädigt wurde, Menschen aber nicht zu Schaden kamen. Das Geschüttel trifft den Führer des Postgeschirrs.

Auf der Goethestraße stürzte gestern vormittag das Fert eines Droschs, als ein Motorwagen nahte. Dadurch erfolgte eine Zusammenstoß, der Beschädigungen beider Fahrzeuge zur Folge hatte, so daß die Drosche außer Betrieb gestellt werden mußte.

In Haft genommen wurde ein 28 Jahre alter Haushälter aus Grimmaischau, der bei einer hiesigen Familie unter einem falschen Namen Wohnung bezog und, ohne seine Schulden zu bezahlen, eines Tages plötzlich verschwunden war.

In der Reichsstraße wurde am Sonnabend abend eine schon mit Buchhaus bestraft 28 Jahre alte Nährerin aus Schneidersberg dabei erfaßt, als sie einer Dame das Portemonnaie mit Inhalt aus der Tasche stahl. Die Diebin wurde der Polizei übergeben.

Am Sonnabend wurde aus einem Restaurant der Bachstraße ein schwärz, flockiger Winterüberzieher mit schwarz- und graugetöntem Futter gestohlen. Verdächtig ist ein Bekannter von etwa 30 Jahren von übermittelner Gestalt mit hellblondem Haar und ebenfallsem Schmuckbart.

Gestern abend wurde aus einem Restaurant der Windmühlenstraße ein fast neuer, schwarzer Winterüberzieher mit kleinkörnigem Futter gestohlen.

Am Magdeburger Bahnhof sind am 14. Februar 60 Stück Hasenfelle gestohlen worden.

In der Königstraße wurde am Sonnabend mittag ein vierrädriger, hellblau-angestrichener Handwagen gestohlen, worauf sich 4 Körper mit Wäsche, darunter 60 Stück weiße Taschentücher, gekennzeichnet H.L. und C.L. und 1 Dutzend weiße Herren-Oberhemden, gekennzeichnet H.L., C.L. und L.D., befanden.

Aus einem Restaurant am Brühle wurde gestern abend ein Überzieher von schwarzen, glatten Stoff mit hellblauem, großkarriertem Futter gestohlen.

## Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Leipzig, 15. Februar.

Arbeitswilligen schutz und Bekleidigung. Als die Möbelfabrik Wagner u. Zinkeisen in Lindenau Anfang Dezember v. J. ihren Arbeitern, Tischlern und Anstreichern, eine zehnprozentige Lohnreduktion ankündigte, waren auch die Maler des Geschäfts mit dieser beabsichtigten Lohnreduktion nicht einverstanden und der Maler Alfred Grahl machte bei der Besprechung den Vorschlag, daß dieser Maßregel von Seiten der Gehilfsenschaft nur mit sofortiger Arbeitsniederlegung begegnet werden könne. Er fuhr auch, als er mit seiner Meinung durchgedrungen war, zu den leitenden Personen der Malerorganisation, um diese für eine finanzielle und moralische Unterstützung des Streiks zu gewinnen, was dann von dieser Seite auch ausgefragt und durchgeführt wurde. Grahl bezog nun, wie die anderen Streikenden, eine Woche seine Streikunterstützung. Fehlte aber dann mit seinem Bruder Arthur Grahl, der auch vier Tage mit gestreikt hatte, als Arbeitswilliger in das Geschäft zurück. Daß seine streikenden Kollegen nun auf ihren ehemaligen Chef nicht gut zu sprechen waren, lag in der Natur der Sache. Am 15. oder 16. Dezember, als die beiden Brüder Grahl von der Arbeit kamen, trafen sie auf dem Lindenauer Markt mit den streikenden Malern A. Krause, J. Schmidt und A. Wittich zusammen. Hier sollen nun die beiden G. von den Streikenden beleidigt worden sein durch die Worte: "Krawalle Lumpen" und insbesondere soll Schmidt zu Arthur Grahl gesagt haben: "Von Dir Lumpen könnte man auch nichts anderes erwarten, psui, schäme Dich!" Außerdem soll dann mit Bezug auf die beiden das Wort "Wildlinge" gefallen sein. Am 31. Dezember traf Schmidt einen ebenfalls in der Fabrik arbeitenden Freund von Alfred Grahl, Namens Lehmann, in einer Restauration. Zu diesem soll er nur im Laufe des Gesprächs über Alfred G. geäußert haben: "Ich komme nicht in das Geschäft, bevor nicht die Lumpen wieder heraus sind; der A. G. hat ja auch bloß wegen seiner Frau wieder angefangen." Lehmann hatte sich dies sein aufgeschrieben und dem Alfred G. hinterbracht. Darauf hat G. bei der Polizei Anzeige erstattet und nun haben sich Krause, Schmidt und Wittich wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen Bekleidung zu verantworten. Zu dieser Verhandlung waren außer den Bekleideten noch drei weitere Zeugen geladen. Alle drei An-

gefallen beitreten zunächst, daß sie den beiden Grafen Vorhalt wegen ihres Verhaltens gehabt hätten, um sie zum Wiederanschluß an den Streit zu bewegen; auch die beiden G. selbst geben zu, daß bei den Angeklagten nicht die Absicht bestanden hat, sie wieder zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Was Krause anbetrifft, können sie nicht sagen, ob dieser sie bei der Begegnung auf dem Lindenauer Markt geschimpft habe. Jenseits Lange, der bei dem Vorhang auf dem Markt dabei war, hat von einer Beschimpfung nichts gehört. Schmidt hat wohl mit dem einen der G.s gesprochen, von einer Einwirkung in dem Sinne, daß die beiden wieder mit streiken sollten, könne aber keine Rede sein. Ein weiterer von G. angegebener Zeuge wird nicht vernommen. Jenseits Lehmann erzählt dann den Vorhang in der Kneipe, wo Sch. die beleidigenden Neuerungen über G. gehabt hat. Der Amtsanzalt führt aus, daß durch die Verhandlung sich nicht ergeben habe, daß sich die Angeklagten im Sinne des § 153 vergangen hätten; hingegen sei bei Wittich und Schmidt das Vergelten der Beleidigung festgestellt; bei letzterem in zwei Fällen. Was R. anlange, sei ebenfalls nicht festgestellt worden, daß er sich an den Beleidigungen beteiligt habe; er stelle diesen Verstrafung dem Erreichen des Gerichts anheim. Der Beleidigte Schmidt — die anderen beiden Angeklagten hatten keinen Rechtsbeistand — betonte, daß man die Zeugenaussagen der beiden G. mit Vorsicht aufzufassen habe, da diese im vorliegenden Fall die Verleichten, also Partei, sind. Die Anklage wegen Vergelten nach § 153 sei schon vom Amtsanzalt fallen gelassen worden und das sei selbstverständlich, da es den Angeklagten gar nicht darum zu thun sein konnte, solche Leute, die erst den Streit befürwortet hätten, dann zum Verräter wurden, wiederzugewinnen. Es sei erklärlich, daß der Vorhalt, den die Angeklagten und insbesondere Schmidt dem G. gemacht habe, in der Erregung in schärfere Worte gekleidet wurden, als dies sonst üblich sei. Aber auch Lehmann, der erst ein guter Freund Schmidts war, habe mehr wie eigentümlich gehandelt, als er mit diesem in die Kneipe ging, vom Streit und den beiden G.s angefangen habe und dann diesen die Sache hinterbracht. Er beantragte, wenn Verstrafung erfolge, eine geringe Geldstrafe auszuverufen. Das Urteil lautet bei Schmidt wegen Beleidigung in zwei Fällen nach § 185 auf 30 Mk. Geldstrafe event. 6 Tage Gefängnis, bei Wittich auf 15 Mk. Geldstrafe oder 3 Tage Gefängnis, von der Anklage nach § 153 werden sie freigesprochen; bei Krause erfolgte überhaupt Freisprechung.

## Von Nah und Fern.

Ein Erdbeben.

**Ziffis.** 15. Februar. Aus Schemacha wird ein furchtbare Erdbeben gemeldet, bei dem sehr viele Menschen ums Leben gekommen sind. Am 14. Februar wurden gegen 200 Leichen ausgegraben. Die Ausgrabungen werden fortgesetzt, doch werden sie, da die Erdstöße fortdauern, sehr erschwert. Man glaubt, daß noch einige Hundert Personen umgekommen sind, darunter viele Frauen, die sich in Badeanstalten befanden, als das Erdbeben stattfand.

Der Bezirkshauptmann von Schemacha meldete am Sonnabend telegraphisch, daß die Stadt jetzt fast vollständig zerstört ist, nur etwa ein Dutzend weniger beschädigter Häuser seien stehen geblieben. Viele Menschen wurden getötet. Die Kirche, die Moscheen, die Kasernen und das Schatzamt wurden zerstört,

das Gefängnis und das Gebäude der Bezirksverwaltung stark beschädigt. 25000 Einwohner sind ohne Nahrung und Obdach. Sonnabend vormittag 10 Uhr dauerte das Erdbeben noch fort.

Vom Sonntag wird berichtet, daß auch die benachbarten Ortschaften in einem Umkreise von 20 Werst stark gelitten haben. Nach den letzten Meldungen beläuft sich die Zahl der bei der Zerstörung von Schemacha umgekommenen Personen in die Tausende.

### Eisenbahnhofsfälle.

**Barcelona.** 16. Februar. Ein aus Valencia kommender Postzug stieß heute zwischen Tortosa und Amposta auf eine rangierende Lokomotive. Zwanzig Reisende wurden verletzt.

**Alba (Piemont).** 16. Februar. Bei dem Bahnhof Santo Stefano Belbo stieß heute abend ein Güterzug mit einem Personenzug zusammen. Neun Personen wurden verletzt, davon eine schwer.

## Lebte Nachrichten.

**Nom.** 16. Februar. Der Unterstaatssekretär Alfr. Vacceci hielt heute abend auf einem Festmahl, das die Romische Vereinigung für Handel, Industrie und Landwirtschaft ihm zu Ehren veranstaltet hatte, eine Rede, in der er bei der Darlegung der Thätigkeit des Ministeriums des Neuerungen für die Entwicklung des Handelsverkehrs Italiens mit dem Auslande folgendes erklärte: Bei dem demnächstigen Ablaufe der Handelsverträge mit den Mächten Centraleuropas werde die italienische Regierung einen gerechten Schutz des Ackerbaus und der Industrie Italiens mit Eifer betreiben. Die Verhandlungen würden nicht ohne Schwierigkeiten sein, indem sie die wohlwollende Haltung der an der Spitze der Staatsgeschäfte bei den Centralmächten stehenden Männer hoffen, daß die Verhandlungen im Geiste der Verträglichkeit geführt würden. Man verlange sicherlich nicht, daß die Interessen anderer Staaten den Vorrang vor denen Italiens haben sollen, man werde vielmehr auf beiden Seiten nach Recht und Billigkeit abwägen. Der Produktionszweig wolle von der schutzzöllnerischen Strömung profitieren, um sich besondere Vorteile zu sichern, aber alle Regierungen und alle Parlamente müßten die richtige Grenze erkennen, bis zu der der Schutz der verschiedenen Produkte mit dem höheren Interesse der ganzen nationalen Ökonomie vereinbar sei, und dürften und könnten einen Schutz über diese Grenze hinaus nicht zugestehen. Die Weisheit, die Billigkeit und die freundlichen Gesinnungen der Regierungen und Parlamente, sowie der Gedanke, daß eine Verständigung für die Kontrahenten von wechselseitigem Nutzen sei, ließen Italien mit Vertrauen das weitere abwarten, jedenfalls aber würde eine etwaige gegenseitige Sacklage Italien nicht unvorbereitet treffen.

## Mitteilungen aus dem Publikum.

Auf den Gegenbericht der Gastwirtsgehilfen, der auf die leichte Dachdeckerversammlung Bezug nimmt, habe ich zu erklären: Die Ausführungen, die in unserer Versammlung gemacht wurden bezüglich des Unterbringens unorganisierter Kellner im Coburger Hof, röhnen sich auf die Aussagen des Herrn Kannegiesser. Nachdem ich an denselben die Frage gerichtet hatte, ob zu unserer Versammlung auch ein organisierter Kellner bediene, hat er mir im Laufe des Gesprächs mitgeteilt, daß ihm sogar einige unorganisierte Kellner von der Organisation zugewiesen worden wären. Ob dies nun auf Wahrheit beruht, habe ich allerdings nicht untersucht; es ist mir aber nachträglich nochmals versichert worden. Eine weitere Stellungnahme überlässe ich nun der Organisation der Kellner.

selbst; jedenfalls wäre es für die Gewerkschaften, die im Coburger Hof verkehren, von Interesse, zu erfahren, was nun an der Sache ist. Karl Nattrödt, Vertretermann der Dachdecker.

## Auskunft in Rechtsfragen.

**R. Sch.** Das Grundstück kommt zunächst in Zwangsverwaltung; diese hat über die eventuelle Versteigerung zu entscheiden. Die im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubiger haben unter allen Umständen den Vorrang.

**Nr. 300 R.** Sie müssen sich, gestützt auf ein Urnungszeugnis, mit einem Gesuch um Beweisung eines Rechtsanwalts an das Gericht wenden.

## Veranstaltungskalender.

Montag: Schneider, Flora, Windmühlenstraße. Abends 1/2 Uhr. Naturfreunde Ortsgruppe, Bierpalast, Peterssteinweg. Abends 1/2 Uhr. Dienstag: Blümchen, Goschen, Dörfchenstraße. Abends 1/2 Uhr. Bauarbeiter, Coburger Hof, Windmühlenstraße. Abends 1/2 Uhr.

## Theatervorstellungen.

### Neues Theater.

Montag den 17. Februar: 46. Abonn.-Vorstellung (2. Serie, rot):

Doktor Klaus.

Uraufführung in 5 Akten von Adolf L'Arronge.

Regie: Regisseur Hänseler.

Leopold Griesinger, Juwelier	Mr. Krause
Julie, dessen Tochter	Mr. Mandl
Max von Boden, deren Gatte	Mr. Grelle
Dr. Ferdinand Klaus	Mr. Körner
Marie, Griesingers Schwester, seine Frau	Mr. Weigel
Emma, deren Tochter	Mr. Weiß
Referendarius Paul Griesler	Mr. Hänseler
Marianne, Haushälterin bei Griesinger	Mr. Grächen
Ludowika, Antiker	Mr. Ernst Müller
Auguste, Dienstmädchen	Mr. Engelmann
Anna	Mr. Huth
Lehmann	Mr. Hünlich
Colmar	Mr. Schmiedeck
Jacob	Mr. Henning
Ein Stubenmädchen	Mr. Bohle
Eine Kammerjungfer	Mr. Holz
Eine Nöthn	Mr. Kallisch
Ein Kutscher	Ein Lohndiener

Nach dem 8. Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 1/2 Uhr. Aufgang 7 Uhr. Ende gegen 1/2 Uhr. Schaus.-Preisse.

Billetts-Verkauf an der Tagessäule von 10—8 Uhr. Billets-Verkauf für den nächsten Tag von 1—8 Uhr an der Tagessäule (mit Ausgabt von 80 Pf. pro Billett).

Spielplan: Dienstag: Zum erstenmal wiederholt: Orestes. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Der Ring des Nibelungen IV. Göterdämmerung. Anfang 1/2 Uhr. — Donnerstag: Unbestimmt. Freitag: Iphigenie. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Ulisse. Anfang 7 Uhr.

### Altes Theater.

Montag den 17. Februar:

Jadwiga.

Operette in 3 Akten nach Scribe von P. Hirschberger und Robert Pohl. Musik von Rudolf Dellinger.

Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr. Gew. Presse.

Billetts-Verkauf an der Tagessäule von 10—8 Uhr. Billets-Verkauf für den nächsten Tag von 1—8 Uhr. (Jedes Billett, welches vor Eröffnung der Tagessäule bestellt oder im Verkauf entnommen wird, kostet 80 Pf. Ausgabt.)

Spielplan: Dienstag: Alt-Helidelberg. Anfang 1/2 Uhr. — Mittwoch: Romeo und Julia (15. vollenstümliche Vorstellung zu halben Preisen). Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Jadwiga. Anfang 1/2 Uhr. — Freitag: Alt-Helidelberg. Anfang 1/2 Uhr. — Sonnabend: Zum erstenmal: Die grösste Sünde. Anfang 1/2 Uhr.

## Auktionat der städtischen Speiseanstalten.

Dienstag:

Speiseanstalt I (Johanniskloster): Mittwoch mit Brot und Bink. Speiseanstalt II (Molenbachgasse): Rudein mit Blutstech.

# Achtung, Zimmerer!

Dienstag den 18. Februar abends 1/2 Uhr  
Öffentl. Versammlung

im Gosenthal, Dörfchenstr. 36.

Tagesordnung: 1. Warum ändert die Staatsgewalt ihre Stellung zur sozialen Frage nicht? Redent: Schriftsteller Wiesenthal. 2. Regelung des Markensystems für 1902. 3. Bericht der Generalversammlung. Vertreter der Obstkrantenzasse. 4. Gewerkschaftliches.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller, und hauptsächlich derjenigen Kameraden, die mit dem blühenden Markensystem nicht einverstanden sind, unbedingt notwendig.

Der Einberufer.

**Marienbad**  
L.-Neuschönfeld  
Eisenbahnstraße 66  
Telephon: Nr. 846.  
Die Anstalt ist für alle Bäder von früh 6 Uhr bis 8 abends Uhr geöffnet.

## Konkursmasse-Ausverkauf.

Die grossen Lagerbestände in Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderobe, sowie Schuhwaren der S. Josephschen Konkursmasse in Plagwitz, gelangen zu den von mir festgesetzten billigen Preisen im Laden, Plagwitz, Zschochersche Strasse 53, werständig früh von 9 Uhr an zum Ausverkauf.

1483] Paul Gottschalek, Konkursverwalter.

Bücher kaufen und liefern Krüger & Co., Kurprinzstr. 12.

Käufe und Verkäufe.

Glockenspiel zu verk., a. als Bläserinstrument zu benutzen. Connewitz, Leopoldstr. 16, II. r. Gutech. Kinderwagen m. Matr. fortzugsweise zu verk. Anger, Feilitzsch. 1, IV. r.



Beliebtest kann  
Der städtische Magazin,  
Mit Wurm  
Selbst Kleiestein vertragen.  
Verl. Sie ausdrückl. Wurms Magazin.

Vertreter Chr. Müller, Eisenbahnstr. 100.

# Konsum-Verein L.-Butritzschi und Umgegend

(E. G. m. b. H.).

Sonnabend den 1. März abends 1/2 Uhr

## Ordentl. General-Versammlung

im Birkenschlößchen zu Wahren.

### Tagessordnung:

1. Geschäftsbericht. 2. Vortrag des Revisionsberichtes. 3. Anträge der Mitglieder nach § 18 des Statuts. 4. Verschiedenes.

Ohne Legitimationskarte kein Zutritt.

Der Vorstand: H. J. Scheffel. Carl Hermann.

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

1567]

# 2. Beilage zu Nr. 39 der Leipziger Volkszeitung, Montag, 17. Februar 1902.

## Reichstag.

144. Sitzung. Sonnabend den 15. Februar 1902, 1 Uhr.

Im Bundesratssitz: Kraatz.

Die zweite Beratung des

Estat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung

wird fortgesetzt bei den fortbauenden Ausgaben, Titel: Vorsteher

von Postämtern 3. Klasse.

Abg. Kopsch (freil. Bp.): Der Herr Staatssekretär meinte, bei der Neiderörung in die gehobenen Stellen komme es weniger auf das Wissen, als auf die Einsicht an. Da aber diese Einsicht sehr verdeckt ist, müsse eine Einheitlichkeit in der Dienstförderung eintreten; am besten ist es, dass man sich nach dem Dienstalter richtet. Damit wäre auch dem Überstand abgeholfen, so die Zahl der gehobenen Stellen in den einzelnen Postämtern so verdeckt ist. Auch bitte ich den Herrn Staatssekretär, dass er zu sorgen, dass nicht mehrere Kantinen für die Unterbeamten in einer Hand vereinigt werden, wie das jetzt geschieht.

Abg. Aebell (Soz.) führt Beschwerde darüber, dass Briefträger und Geschäftsführer von Oberbeamten zum Servieren berufen werden. Die Charlottenburger Unterbeamten sollen bezüglich des Wohnungsbüroschusses den Berliner Beamten gleichgestellt werden, da die Poststellen die gleichen sind. Trotz meiner früheren Beschwerden haben die Poststellen auch heute noch keine wasserdichten Mäntel. Es ist aber im Interesse ihrer Gesundheit durchaus nötig, dass sie solche erhalten. (Sehr richtig! bet. den Soz.) Auch ist es nötig, dass die Poststellen wenigstens alle drei Wochen einen freien Sonntag haben. Der Lohn der Poststellen, der jetzt noch immer anfangs 25 M., nach einem halben Jahr 250 M. und nach 6 Jahren 275 M. beträgt, müsste so erhöht werden, dass er anfangs 275 M. und nach 6 Jahren 350 M. beträgt. Auch über die Vertrauensfrage haben die Poststellen zu klagen. In einem Falle ist durch die Gewissenslosigkeit eines Angestellten ein Poststelle an schwerer Blindarmzündung gestorben. Hier ist Remeberung dringend nötig. (Bravo! den Sozialdemokraten.)

Abg. Ernst (freil. Bp.) fragt an, ob sich die Gehaltserhöhung, die Graf Bülow zur Bekämpfung der polnischen Agitation in Aussicht stelle, auch auf die Postbeamten beziehe. Eine Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten bezüglich des Minimalgehalts von 900 auf 1200 M. und bezüglich des Maximalgehalts von 1500 auf 1800 M. ist unbedingt erforderlich.

Staatssekretär Kraatz: Wir haben die gehobenen Stellen nur eingeführt, um keine neue Beamtenkategorie bilden zu müssen. Die gehobenen Stellen genügen vollkommen dem Bedürfnis. Wir setzen hier nicht nach dem Dienstalter geben, sondern müssen vor dem Umfang und Fähigkeit berücksichtigen. Eine Nebenbeschäftigung der Postunterbeamten halte ich für ganz unangemessen und werde über diesen Punkt Nachforschungen anstellen lassen. Freien Sonntag haben die Postbeamten alle 3 Wochen. Sollten sich da Kolonialitäten herausgestellt haben, so wird für Abhilfe gesorgt werden. Die Gummimäntel haben sich für Poststellen nicht bewährt, am besten scheint es, im Weg der Imprägnierung Mäntel zu schaffen. Ein Fall hinsichtlich des Vertrauensarrests wurde ich prüfen lassen, darin, dass mehrere Kantinen in einer Hand vereinigt werden, liegt ein der Vorteil, dass der Wirt besser und billiger liefern kann.

Abg. Ernst (freil. Bp.) hofft, dass sich noch ein Modus finden wird, um die Unterbeamten bei den gehobenen Stellen gleichmässiger zu berücksichtigen als bisher.

Damit schließt die Diskussion. Der Titel wird bewilligt. Einige eine Reihe weiterer Titel. Es folgt Titel 29 (Stellungnahme für Beamte und Unterbeamte).

Abg. Elshoff (freil. Bp.): Im Prinzip halte ich das System mit Stellenzulagen für verfehlt. Der Herr Staatssekretär hat gemeint, die Stellenzulagen müssten jungen Beamten gewährt werden, die auch die alten sind jung gewesen und haben dieselben Aufgaben erfüllt, ohne dass sie Stellenzulagen erhalten hätten. Ich möchte nur wünschen, dass eine grössere Zahl von Stellenzulagen in den nächsten Etagen eingestellt wird.

Staatssekretär Kraatz: In meiner persönlichen Ansicht über die Stellenzulagen steht ich vielleicht dem Herrn Vorredner nicht sehr nahe. (Hört, hört! links.) Soweit es nötig ist, sollen die Stellenzulagen vermehrt werden.

Der Titel wird bewilligt, ebenso eine Reihe weiterer Titel.

Beim Titel Postagenten wünscht

Abg. Weiss (freil. Bp.) eine bessere Besoldung der Postagenten und Gründung einer besonderen Rentenversicherung für dieselben.

Abg. Graf Orsiola (nat-lib.): Ich schließe mich dem Vorredner an. Staatssekretär Kraatz: Agenten, die im Alter die Agentur verlassen müssen, erhalten eine jährliche Unterstützung. Wird eine Agentur in ein Postamt verwandelt, so wird dem betreffenden Agenten nach Möglichkeit eine andere Stelle verschafft.

Der Titel wird bewilligt. Es folgt der Titel Posthilfsstellen. Abg. Elsner beschwert sich darüber, dass bei den ohnediesigen Zulagen für die im Postdienst beschäftigten Personen noch das Militärdienstjahr und Probejahr nicht berücksichtigt werden. In meinen Fällen ist auch die Auszahlung der Zulage statt ab April erst ab 1. Oktober erfolgt.

Der Titel wird bewilligt. Damit ist das Ordinarium erledigt. Es folgen die Einmaligen Ausgaben.

Der Titel: Errichtung einer Telegraphenlinie von Papua nach Labora, wird auf Antrag Schmidt-Eberseld (freil. Bp.) von der Abstimmung abgelehnt.

Die einmaligen Ausgaben werden bewilligt, ebenso die Einzelzulagen.

Damit ist der Postetat erledigt. Debattoles angenommen wird, hierauf der Statut der Reichsstrafe, des Allgemeinen Rentenfonds und des Reichsmilitärgerichts.

Es liegt nun ein Antrag Bebel-Schrader auf Vertagung vor. Derselbe wird, trotzdem nur die Linke für ihn stimmte, infolge der letzten Abstimmung derselben angenommen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Militäretat.)

## Französisches Wahlrecht.

Zu Ende geht die Legislaturperiode der französischen Kammer, die gewählt wurde unter dem Zeichen des Kampfes für und gegen Dreyfus, die die Gefahren des Staatsstreichs überdauert hat, in der Doubet zum Präsidenten der französischen Republik gewählt wurde, in der das merkwürdigste Ministerium, das Frankreich seit dem Jahre 1848 besaß, das Ministerium Waldeck-Rousseau, nicht nur zu stande kam, sondern auch länger gelebt hat, als jemals ein Ministerium seit dem 3. September 1870, mit der Vertreibung Napoleons III. Waldeck-Rousseau wird die neuen Wahlen als Minister des Innern leiten. Die Wahlvorbereitungen sind in vollem Gange, der Chef der Exekutive hat alle Anordnungen getroffen, Programmreden gehalten, wohl auch schon den Wahltermin festgesetzt. Ist dieser auch nicht offiziell bekannt gemacht, so spricht alles dafür, dass die Wahlen nicht anfangs Mai, wie die letzten, sondern schon im April stattfinden werden. Nach deutschen Begriffen hat das Wahlgeschäft schon begonnen. Am 4. Februar um Mitternacht wurden die Wählerlisten geschlossen. Nun wird entschieden über

die Reklamationen, über die Anträge auf Rendierung der Listen, auf Neuintragungen, auf Streichung Eingelegener.

Waren die französischen Wahlen seit 40 Jahren von dem grössten Interesse für alle Politiker innerhalb und außerhalb Frankreichs, so dürften die kommenden Wahlen das Interesse noch übersteigen, das ihnen bisher entgegen gebracht wurde. Um grösseren wird der Anteil des Auslandes bei den Sozialisten sein, gegen diese doch schwere Befürchtungen über den Wahlausfall, der in starker Weise beeinflusst werden dürfte durch die an Schärfe kaum zu übertreffende Gegnerschaft der verschiedenen Richtungen innerhalb der französischen Sozialdemokratie. Hierüber ist in diesen Blättern schon vieles gesagt worden, hierüber wird noch in den nächsten Monaten gar vieles zu sagen sein. Wir wollen uns heute lediglich darauf beschränken, unseren Lesern klarzustellen, in welcher Weise in Frankreich gewählt wird, wer wahlberechtigt ist etc., da diese Thatsachen wenig bekannt sind und nicht bloß zum vollen Verständnis der kommenden Wahlen und der Wahlbewegung dienen werden, sondern auch wert sind, verglichen zu werden mit dem, was in Deutschland auf diesem Gebiete Rechtens ist.

Das französische Wahlrecht hat eine recht bewegte Geschichte hinter sich. Nicht nur seit dem Jahre 1789, auch vorher herrschten verschiedene Wahlrechte in Frankreich, bevor die absolute Monarchie mit jeder Kontrolle gewählter Vertreter ausgeräumt hatte. Doch wir wollen uns bei der Geschichte des Wahlrechts nicht aufhalten, sie bloß gelegentlich streifen und den gegenwärtigen Stand des Wahlrechts darlegen. Aus den langjährigen Kämpfen ist ein rein demokratisches Wahlrecht hervorgegangen, ein allgemeines Wahlrecht, das die politische Gleichheit zur Voraussetzung hat.

Die Wählerliste wird nicht wie in Deutschland für jede Wahl besonders hergestellt, sie ist ähnlich wie in Bayern, eine ständige, die alljährlich einer Revision unterzogen wird. Diese Liste hat dann Geltung vom 31. März eines Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres, somit hat die nun abgeschlossene Liste Geltung für die bevorstehende allgemeine Wahl, für die völlige Erneuerung der Deputiertenkammer. Die Wählerliste wird hergestellt durch eine Kommission, der der Bürgermeister, ein Beauftragter des Präfekten (ähnlich dem Landrat, Amtshauptmann etc. in Deutschland) und einem Vertreter des Gemeinderates besteht. In denjenigen Orten, wo mehrere Wahlbezirke sind, wird für jeden derselben eine besondere Liste hergestellt, und dem entsprechend ebenso viele Kommissionen erwählt. Die Kommission ergänzt aus eigenem Antriebe die Liste, soweit durch Zugzug, durch Erreichung des wahlberechtigten Alters neue Wähler hinzugekommen sind, beziehentlich jenseit der letzten Liste gefunden wurden. Derjenige Wähler, der aus der Liste gestrichen wird, oder dessen Streichung aus der Liste beantragt wird, wird amtlich hierfür verständigt, außerdem wird durch amtliche Kundgebungen auf die Revision der Wählerlisten aufmerksam gemacht. Ein richtliches Verfahren garantiert, dass bei der Feststellung der Wählerlisten nicht nach Verwaltungswillkür vorgegangen wird.

Wahlberechtigt ist in Frankreich jeder 21 Jahre alte, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Franzose, der in die Wählerlisten eingetragen ist und seit 6 Monaten in einem Orte wohnt. Diese Bestimmungen bestehen mit einer kurzen Unterbrechung seit dem Jahre 1848. Genius und indirekte Wahl sind verboten, bloß zum Senat findet eine indirekte Wahl statt. In Deutschland ist bekanntlich das Alter von 25 Jahren die Voraussetzung des Wahlrechts zum Reichstage. Unter Verlangen, das Wahlrecht von dem erreichten 21. Lebensjahr abhängig zu machen, hatte bisher keinen Erfolg. Es sei aber bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass unsere Forderung, die, wie wir hier sehen, in Frankreich längst verwirklicht ist, keineswegs das äusserste verlangt, ist man doch in der argentinischen Republik schon mit 17 Jahren Wähler, in Mexiko unter gewissen Voraussetzungen mit 18 Jahren. In einigen Kantonen der Schweiz hat man schon mit 19 Jahren das Wahlrecht, in Bulgarien mit 20 Jahren, mit 21 Jahren in Frankreich, England, Griechenland, Italien, Portugal, in den Vereinigten Staaten von Amerika und von Brasilien, wie auch in Chile. Neben den kriminell Bestraften sind die Konkurrenten und die unter Vormundschaft Stehenden in Frankreich vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wahlrecht ist in Frankreich ein gleiches und ein direktes, seit 1889 findet die Wahl in Kreisen statt, die je einen Abgeordneten zu bestellen haben. Um diesen Punkt drehten sich die meisten Wahlrechtskämpfe in Frankreich. Im Jahre 3 der ersten französischen Republik wurde das Listenstruktum eingeführt, d. h. ein System mehrerer Abgeordneter in einem Wahlbezirk, so dass jeder Wähler nicht einen, sondern mehrere Abgeordnete zu wählen hatte. Die Wahlgesetze von 1817, 1848, 1871 und 1885 enthielten Bestimmungen über das Listenstruktum; die Wahlgesetze von 1879, 1791, 1793, 1831, 1852 und endlich das von 1889, das noch heute hinsichtlich dieser Bestimmungen in voller Geltung steht, bestimmen die Wahl je eines Abgeordneten in einem Wahlkreis. Die Gesetze von 1820 und 1875 bildeten einen Kompromiss zwischen diesen beiden Systemen. Am 21. März 1888 lehnte die französische Kammer die Wiedereinführung des Listenstruktums ab. Ohne die Ergründung durch ein proportionales Wahlsystem durch eine Vertretung der Minorität hat das Listenstruktum bloß einen Wert für die großen mächtigen Parteien, während es die kleinen Parteien vernichtet und zum mindesten parlamentarisch minderwertig macht.

Im allgemeinen gilt in Frankreich der Satz, dass jeder Wähler wählbar ist. In der Praxis wird aber hierzu mehrfach abgewichen. Mit die Eintragung in die Wählerliste eine unbedingte Voraussetzung der Wahlteilnahme, so ist wählbar auch derjenige, der in keine Wählerliste eingetragen ist, wenn er nur sonst die Voraussetzungen des Wahlrechts besitzt. Bedarf der Wähler zur Ausübung seines Rechtes die Vollendung des 21. Lebensjahres, so ist die Wählbarkeit abhängig vom vollendeten 25. Lebensjahr, ja, bei der Wahl zum Senat vom vollendeten 40. Lebensjahr. Das Alter muss erreicht sein am Wahltag. Auf Grund der Konstitution vom Jahre 1793 war das passive Wahlrecht auch bloß vom vollendeten 21. Lebensjahr abhängig. Dagegen forderte die Konstitution vom Jahre 3 das 30. Lebensjahr, ebenso das Gesetz vom Jahre acht, während die royalistische Verfassung von 1814 das 40. Lebensjahr, die von 1830 das 30. Lebensjahr, die vom Jahre 1848 das 25. Lebensjahr als Voraussetzung des passiven Wahlrechtes festsetzen. Seit dem 5. März 1848 gilt das erreichte 25. Lebensjahr als eine Voraussetzung der Wählbarkeit zur Deputiertenkammer, seit 1875 das 40. Lebensjahr als eine Voraussetzung der Wahl zum Senat. In Deutschland ist bekanntlich das

Lebensjahr die Voraussetzung nicht bloß des aktiven, sondern auch des passiven Wahlrechtes zum Reichstage, während für die meisten Landtage diese Voraussetzung erst mit dem 30. Lebensjahr bei uns erreicht wird.

Nicht wählbar sind in Frankreich ferne die Mitglieder der Familien, die im aktiven Militärdienste Stehenden im Gegenseite zu Deutschland, wo den aktiven Militärs nur das Recht zu wählen, nicht das Recht zum Gewählten verabschiedet. Bekannt ist ja, dass Molte bis zu seinem Tode dem deutschen Reichstage angehörte. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind in Frankreich ferne die Mitglieder der Familien, die über Frankreich regiert haben. Da der Mannesstamm der französischen Bourbons ausgestorben ist, betrifft diese Beschränkung nur noch die Familien Orleans und Bonaparte. Nicht vereinbar mit der Ausübung eines Mandates ist die Stellung eines Staatsdieners, der aus den Nassen des Staates ein Gehalt bezieht. Jeder Beamte, der zum Deputierten gewählt wird, und der 8 Tage nach Anerkennung seines Mandates dasselbe nicht zurücklegt hat, ist seines Amtes enthoben, ebenso hört jeder Abgeordnete auf, Mitglied der Kammer zu sein, der zu einem bezahlten öffentlichen Amt ernannt wird. Während ein Minister, ein Staatssekretär, ein Botschafter, ein Gesandter, der Seinepräfekt, der Polizeipräfekt, der erste Präsident des Kassationshofes, des Rechnungshofes, des Appellgerichts, Erzbischöfe und Bischöfe, die oberen Geistlichen der protestantischen Diener der Kirche und eine Anzahl Professoren wählbar sind, verlieren die Abgeordneten, die zu einem aus dem Reiche dieser Künste ernannt werden, ihr Mandat, sind aber wieder wählbar. Eine Ausnahme besteht für Minister und Staatssekretäre, diese haben sich nach ihrer Ernennung einer Wiederwahl nicht zu unterziehen. Der Mandatverlust tritt nicht ein bei zeitweisen Beamtungen, die ab 1. die Dauer von sechs Monaten nicht übersteigen dürfen, längere zeitweise Beamtungen haben den Verlust des Mandats zur Folge. Auch der Gouverneur und der Untergouverneur der Bank von Frankreich, die unserer Reichsbank entsprechen, sind nicht wählbar zu den gesetzgebenden Körpern. Doppelmandate, so das Mandat eines Deputierten und eines Mitgliedes der dauernden Kommissionen der Generälräte, sind gleichfalls unvereinbar. Man sieht, dass die französische Gesetzgebung hier bedeutend weiter geht, als das Wahlgesetz im deutschen Reichstage, sicherlich nicht zum Schaden des Landes. Landtagskammern sind in Frankreich nicht deutbar.

In Frankreich, wo der Gedanke der Volksabstimmung, des Plebiszites gerade bei den reaktionären Parteien viele Anhänger zählt, wir erinnern nur an die Bonapartisten und an die Boulangisten, an den Staatsstreich Napoleons III. und an die unter dem zweiten Kaiserium stattgefundenen Volksabstimmungen über die Regierungskoalition, musste es ein Interesse der Regierung sein, Volksabstimmungen zu erschweren. Diese Volksabstimmungen könnten bei jeder Wahl in der Weise stattfinden, dass ein ehrgeiziger Präsident sich in allen Wahlkreisen des Landes als Kandidat ausspielen lässt, und dadurch feststellt, dass er das Vertrauen Frankreichs besiegt.

Durch ein Gesetz vom 17. Juli 1889 waren die mehrfachen Kandidaturen verboten. Das Gesetz bestimmt: Niemand kann in mehr als einem Wahlkreis sich um ein Mandat bewerben. Diese Bestimmung gilt aber bloß für die Wahl zur Deputiertenkammer, nicht auch für die zum Senat. Mit diesem Gesetz ist vereint eine Bestimmung, dass eine Kandidatur offiziell anzumelden werden muss. Eine Bestimmung, die auch im englischen Wahlgeuge besteht, die man aber, wie das Wahlrecht zum deutschen Reichstage zeigt, sehr wohl entbehren kann.

Die Zahl der Abgeordneten der französischen Kammer hat sehr häufig gewechselt. Ein ungeheuer meuchlerisches Parlament war das der Generalstände vom Jahre 1789, das 1145 Mitglieder zählte, 270 des Adels, 291 der Geistlichkeit, 584 des dritten Standes. Das Gesetz vom Jahre 1791 setzte die Zahl der Deputierten auf 745, der Konvent auf 778, die Konstitution vom Jahre 3 die zweite Kammer auf 500, die erste auf 250 fest. Nach der Konstitution vom Jahre 8 bestand der gesetzgebende Körper aus 300 Mitgliedern, das Tribunat aus 100, nachher aus 50, bis es ganz unterdrückt wurde. Während der 100 Tage Napoleons I. bestand die Kammer aus 629 Mitgliedern, unter der Restauration aus 402, nachher aus 258, dann wieder aus 430, unter der Julimonarchie aus 459, unter der zweiten Republik war die Zahl der Wahlvertreter 900, dann 750, im zweiten Kaiserreich 261 bis 292. Die Nationalversammlung von 1871 bestand aus 768 Mitgliedern. Auf Grund der Konstitution von 1875 waren 533 bis 584 Abgeordnete zu wählen, die gegenwärtige Kammer zählt 581 Mitglieder, während der Senat seit seinem Bestehen unter der dritten Republik stets 300 Mitglieder zählte.

Ganz kurz wollen wir noch den Wahlvorgang schildern. Jedes Wahlbüro besteht aus einem Vorsitzenden, vier Beisitzern und einem Schriftführer. Die Vorsitzenden sind die Bürgermeister, Beamte und Gemeindevertreter des Ortes oder auch vom Bürgermeister benommene Wähler, die des Besitzes und Schreibens mächtig sind. Die Beisitzer sind die beiden jüngsten und ältesten Wähler, die bei Beginn der Wahlhandlung anwesend sind. Der Schriftführer wird bestimmt von dem Vorsitzenden und den Beisitzern, er hat bloß beratende, nicht entscheidende Stimme. Drei Mitglieder des Büros müssen stets bei der Wahl anwesend sein. Während bei den Wahlen zu den Generalständen von 1789 das Wahlrecht ein mündliches und nicht geheimes war, ist bei allen übrigen Wahlgesetzen Frankreichs das Wahlrecht schriftlich und geheim. Der Wähler soll mit ausgefülltem Stimmzettel in das Wahllokal treten. Abzeichen des Wahlzettels bedingen dessen Gültigkeit. Ebenso sind ungültige Stimmzettel, die nicht von weißer Farbe sind. Der Wahlzettel muss geschlossen sein, darf in anderer Form nicht angenommen werden. Die Wahl muss durch den Wähler selbst vorgenommen werden. Zu der Theorie werden die Wählerlisten, wie bei der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus, zweimal vorgelesen, in der Praxis findet aber diese Majestät nicht statt.

Die Urnen werden durch besondere Maßnahmen geschützt. Ist die Wahl geschlossen, werden die Urnen geöffnet, die Zahl der abgegebenen Wahlzettel festgestellt; nimmt diese Zahl nicht mit der der Wähler überein, so findet eine Einstellung hierüber im Protokoll statt. Sind nicht mehr als dreihundert Wähler erschienen, so wird vom Wahlkomitee selbst das Resultat festgestellt. Sonst wird aus den bei Schluss der Wahl anwesenden Wählern eine Anzahl von des Besitzes und Schreibens mächtigen ausgewählt, die zu je vierzen einen Teil der Wahlzettel übernehmen, um das Resultat festzustellen. Jeder Wahlzettel wird geöffnet, der daraufstehende Name mit lauter Stimme vorgelesen, und von einem zweiten Mitgliede der Kommission die Richtigkeit des Vorgelesenen festgestellt. Es werden aber nur die Namen vor-

gelesen, nicht die schlechten Worte und sonstigen Bemerkungen, die sich etwa auf den Wahlzettel finden. Zwei Mitglieder der Kommission verzeichnen dann in Listen die Stimmen, die auf jeden einzelnen Kandidaten gefallen sind. Dabei sind eine Reihe von weiteren Kontrollmaßregeln vorgeschrieben, die besonders anzuführen sich nicht lohnt. Sofort, nachdem das Resultat festgestellt wurde, wird es vom Präsidenten des Wahlbüros mitgeteilt. Die Stimmzettel, abgesehen von den bestandenen, die dem Wahlprotokoll beigelegt werden, werden in Gegenwart der Wähler verbraunt. Auf dem Hauptorte des Wahlkreises wird dann das Gesamtwahlresultat in einer öffentlichen Sitzung festgestellt in ähnlicher Weise wie bei uns.

Wahlproteste können eingerichtet werden von allen Wählern, dann von dem nichtgewählten Kandidaten, von den Mitgliedern der Kommission selbst und von der Regierung. Ein bestimmter Termin, wie im deutschen Reiche ist für die Einreichung der Wahlproteste nicht festgelegt. Solange können Wahlproteste eingereicht werden, bis die Kommission das Mandat anerkannt hat.

## Ortskrankenkasse.

In Gemäßheit von § 37 des Statuts der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend vom 20. Dezember 1892 sind im Februar laufenden Jahres die Neuwahlen der

### Generalversammlungs-Vertreter und deren Stellvertreter

vorzunehmen.

Beschlußgemäß findet diese Wahl unter Leitung des Kassenvorstandes

#### für die Arbeitgeber:

Montag den 17. Februar 1902

von vormittags 10—1 Uhr mittags und

nachmittags 3—6 Uhr

in der Geschäftsstelle der Kasse, Gellertstr. 7/9, 1. Etage,

Zimmer Nr. 9 (Sitzungszimmer);

#### für die Kassenmitglieder:

und zwar aus Betriebsrätsleichen mit den Anfangsbuchstaben:

**A—J Dienstag den 18. Februar 1902**

**K—P Mittwoch „ 19. „ 1902**

**Qu—Z Freitag „ 21. „ 1902**

von mittags 12 Uhr bis abends 9 Uhr

#### ohne Unterbrechung

im Theatersaal des Kristallpalastes, Leipzig, Wintergartenstraße 17/19 (Eingang: Portal rechts)

in folgender Weise statt:

1. Beifall Wahl der Vertreter werben die Kassenmitglieder in drei Abteilungen geteilt, deren erste die folgenden Gruppen der Reichsbahnhofskasse umfaßt:

Industrie der Steine und Erden, Bergbau, Hütten- und Salinenwerken, Tiefgräber, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate, der Fertigung von Musikinstrumenten, der Holz- und Schnitzstoffe und endlich der Baugewerbe.

die zweite Abteilung die Gruppe der chemischen Industrie, der Erzeugung und Bearbeitung forstwirtschaftlicher Nebenprodukte, Leichtstoffe, Fette, Öle und Färben, der Textilindustrie, einschließlich der Bleicherie, Färberie, Druckerie und Spinnerei, der Lands- und Forstwirtschaft, der Kunst- und Handelsdruckerei und Färberei, der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, der Befestigung und Reinigung und endlich der Beherbergung und Ernährung umfaßt, und

die dritte Abteilung sich auf die übrigen kassenversicherungspflichtigen Gruppen, also die Verusarten und Erwerbszweige der Papier-, Leder- und Gummidustrie, Buchbinderei, Tabakindustrie, polygraphische Gewerbe, Handels- und Versicherungsgewerbe und der Verkehrsgewerbe, sowie die Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten erstreckt.

Freiwillige Mitglieder werden, soweit sie nicht vermöge ihrer Beschäftigung der ersten oder zweiten Abteilung angehören, der dritten zugeordnet.

Die Wahl kann nicht durch Bevölkerungsliste oder Vertreter, sondern nur persönlich ausgeübt werden und zwar durch Einlegung des Wahlzettels in die für die betreffende Abteilung bereit stehende Urne.

Formulare zu Wahlzetteln werden vom 24. dieses Monats ab in der Geschäftsstelle der Ortskrankenkasse, I. Etage, Zimmer Nr. 19, ausgegeben.

Die Wahlzettel sind verschiedenfarbig und zwar

für Abteilung I: weiß,

II: rot,

III: grün;

sie enthalten soviel mit laufenden Ziffern versehene Rubriken, als Vertreter und Stellvertreter von dem der Abteilung Angehörigen zu wählen sind. Nur diese oder mit ihnen in Farbe und Bordruck übereinstimmende Formulare haben als Wahlzettel Gültigkeit.

3. Von den Arbeitgebern sind wahlberechtigt und wählbar nur solche, welche die Kassenmitglieder zur Zeit der Wahl noch Beiträge aus eigenen Mitteln leisten.

Als Nachweis dieser Bedingung gilt die Vorlegung eines laufenden Kontos oder einer Quittung über gezahlte Beiträge für Dezember 1901.

Seitens der Arbeitgeber sind für

Abteilung I: 68 Vertreter und 81 Stellvertreter

II: 41 " 20 "

III: 46 " 28 "

zu wählen.

4. Von den Kassenmitgliedern sind wahlberechtigt und wählbar nur solche, welche großjährig (d. h. das 21. Geburtstag erfüllt haben) und im Besitz der blügerichtigen Ehrenrechte sind.

Mitglieder, welche sich über ihr Wahlrecht unterrichten wollen, erhalten hierüber nähere Auskunft in der Geschäftsstelle der Kasse, II. Etage, Zimmer Nr. 48, und zwar während der Zeit vom 18. bis 15. Februar I. Os. innerhalb der Geschäftsstunden von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

Einmalige Reklamationen sind spätestens bis zum seitgenannten Tage anzubringen; weitere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Das wählende Mitglied legitimiert sich am Wahltag im Wahllokal durch Vorlegung des Mitgliedsbuches, welches, wenn sich aus dem Personenartenkatalog die Wahlberechtigung des Inhabers ergeben hat, mit dem Stempel [Wahl 1902] versehen wird; hierauf ist solches an der Urne dem die Wahl Leitenden vorzulegen. Zum Zeichen der stattgefundenen Wahl erfolgt sodann eine weitere Abstempelung des Buches mit der Bezeichnung [Gewählt].

Seitens der Kassenmitglieder sind für

Abteilung I: 181 Vertreter und 65 Stellvertreter

II: 88 " 44 "

III: 102 " 51 "

zu wählen.

Wegen der sonstigen die Wahl betreffenden Bestimmungen wird auf die §§ 37 und 38 des Statuts verwiesen.

Leipzig, am 15. Januar 1902.

Der Vorstand  
der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend.

Dr. Willmar Schwabe, Vorsitzender.

Um bestimmte Formen sind diese Proteste nicht gebunden. Eine Reihe von Gesetzesbestimmungen soll die Freiheit der Wahl garantieren, soll jedem Betrug bei Herstellung der Wählerlisten, jede Bestechung der Wähler verhindern. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß diese Bestimmungen auch in Frankreich nicht genügen.

Die Sozialisten haben sich stets bemüht, für reine Wahlen zu sorgen. So hat auch unlängst der Abgeordnete Viviani strenge Strafen für Wahlbeeinflussungen gefordert, so auch daß Abgeordnete, welche sich Wahlbeeinflussungen zu schulden kommen lassen, für die Dauer einer ganzen Session ihres Mandates für verlustig erklärt werden, er will der Bestechung und der Bestechlichkeit schwere Niedrig vorstreiben, nicht nur die tatsächliche Beeinflussung der Wähler durch Geld, auch die Versprechungen von Geld, von nützlichen Diensten, die der Gewählte leisten könnte, sollten Verlust des Mandates und der Wahlgabekeit zur Folge haben. Viviani hat ferner beantragt, daß jeder Kandidat einen bestimmten Raum nicht größer und nicht geringer

wie der der anderen Kandidaten zur Ausübung der in Frankreich so verbreiteten Wahlplakate erhält, damit der Unruhe aufhört, daß ein Kandidat den ganzen Raum ausfüllt und für die übrigen Kandidaten kein Raum übrig bleibt.

Wir haben gesehen, nach welchen Grundsätzen in Frankreich die Deputiertenkammer erneuert wird.

Für vier Jahre werden nun im Laufe der nächsten Woche die französischen Abgeordneten neu gewählt werden. Möge das Ergebnis der Wahl uns alle, die wir durch die Vorgänge innerhalb der französischen Sozialdemokratie pessimistisch geworden sind, in erfreulicher Weise enttäuschen!

**Das Auskunfts-Bureau für gewerbliche Streitigkeiten**  
**Unfall-, Alters- und Invalidenrenten**  
befindet sich im Coburger Hof, Windmühlstraße 11, 1. Etage.  
Für den Inseratenteil ist die Redaktion des  
Publizum gegenüber nicht verantwortlich.

## Ortskrankenkasse.

Wegen der Dienstag, Mittwoch und Freitag den

18., 19. und 21. d. Mts. ununterbrochen von mittags 12 bis

abends 9 Uhr im Theatersaal des Kristallpalastes stattfindenden

Wahl der Arbeitnehmer-Vertreter zur Generalversammlung, richten wir mit Rücksicht darauf, daß die Beteiligung eine rege zu werden verspricht, an die Herren Arbeitgeber bzw. Konten-Inhaber bei

der unterzeichneten Orts-Krankenkasse die Bitte, den in ihren

Betrieben beschäftigten Mitgliedern der Orts-Krankenkasse, insofern sie an der Wahl teilnehmen wünschen, die Ausübung der Wahl, wenn thunlich, in den Nachmittags-Stunden durch Erteilung entsprechenden Urlaubes zu ermöglichen.

Es soll damit dem Andrang in den Abendstunden aus Betriebs-

rücksichten thunlichst begegnet werden.

(1563)  
Leipzig, am 15. Februar 1902.

Der Vorstand

der Orts-Krankenkasse für Leipzig u. Umgegend.

Dr. Willmar Schwabe

Vorsitzender.

## Deutsche Trinkstube und Finkennäppchen.

Am 17., 18. u. 19. Februar

Grosses

## Bockbierfest.

Hierzu laden ergebnest ein

Adalbert Piaohetka.

## Thüringer Hof, Volkmarshof, am Markt.

1563] Morgen Dienstag den 18. Februar abends 8 Uhr

Entree

Grosse Vorstellung v. 80 Lichtbildern. 20 Pf.

1563]

Zur Amsel L.-Gohlis.

Breitenfelder Str. 2. \* Breitenfelder Str. 2.

Dienstag den 18. u. Mittwoch den 19. Februar

1563]

Bockbier-Fest.

Altenburgischer Bock hochsehn. Bockwirtschen von

Willem dito. Empfehl. herben ff. Selbstgeb. Pfannkuchen.

Alle Freunde u. Bekannte laden hierzu ein. Herm. Schlegel.

NB. Den Beteiligten zur gesl. Nachricht, daß unser Landmann,

vielleicht, wenn es auf der 12. 18. eine Festrede v. vor. Jahre fertig reden will, us. fo.

1563]

Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger

Volkszeitung G. Helmich.

Soeben erschien:

## Die Frauenfrage

Ihre gesellschaftliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite.

Von Lily Braun.

Preis brosch. 6.—, geb. 6.—12.—

Dieses Buch gibt in seinem ersten Abschnitt in fünf Kapiteln eine Gesichtsseite der Entwicklung der Frauenfrage und der Frauenbewegung von den ältesten Zeiten bis zum 19. Jahrhundert.

Der zweite Abschnitt behandelt in neun Kapiteln die wirtschaftliche Seite der Frauenfrage, schildert die ökonomische Lage der Frau, bespricht die sozialpolitische Gesetzgebung und wirkt einen Rückblick auf die Bedingungen, unter denen eine soziale Lösung der Frauenfrage möglich ist.

1563]

Konkursmassen-Ausverkauf.

Die großen Lagerbestände in Kinder- und Wirtschaftshäusern sowie Wollunterfeldern der in Konkurs befindlichen Firma Weigler & Lorch werden jetzt Kolonnadenstraße 9 mit 25 Prozent Rabatt auf Engroßpreise (1850)

ab 8—12 Uhr und nachmittags von 2—8 Uhr ausverkauft.

Paul Gottschalk, Konkursverwalter.

## Briquetts (Marke Prehlitz)

1 Centner ab Dager. Wt. — 63

100 Stück " Stiel. " — 45

10 Centner frei Keller " 7.—

1000 Stück " — 5.—

Aug. Blässler, Hohe Str. 46, Ecke Heiber

## Ein Brot umsons

ob. 10 Pf. Kartoffeln ob. 2 Pf. M.

ob. 2 Pf. Quark ob. 2 Pf. Milch ob.

8 Lit. Buttermilch ob. 1/2 Pf. Eier ob.